



Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen

Verteilung: Allgemein
29. Mai 2019

Deutsch
Original: Englisch

Erste ordentliche Tagung 2019
Genf, 9.–10. Mai 2019

Zusammenfassung der Beratungen

Addendum

Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für 2020–2030

Phase I: Ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Kontext.....	3
II. Notwendigkeit eines beispiellosen Vorgehens gegen den Klimawandel	3
III. Vision für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für 2020–2030	4
IV. Zur Verwirklichung der Vision vorgeschlagener Ansatz.....	4
V. Bisherige Bemühungen und Ergebnisse.....	5
A. Projekte und Programme	6
B. Einrichtungen und Einsätze	6
VI. Lückenanalyse.....	7
A. Lenkung im Umweltbereich	8
B. Projekte und Programme	8
C. Einrichtungen und Einsätze	9
VII. Phase I: Ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich.....	10
A. Umwelt als Querschnittsthema.....	10
B. Auf bisherigen Bemühungen aufbauen	10
C. Bekenntnis zu einem gemeinsamen, aber flexiblen Ansatz für die Lenkung im Umweltbereich auf der Grundlage eines starken interinstitutionellen Koordinierungsmechanismus.....	11
D. Gemeinsame Ziele in Bezug auf Umweltauswirkungen und -aspekte	13
E. Mobilisierung aller maßgeblichen Managementfunktionen	20
VIII. Voraussetzungen	21
IX. Empfehlungen	22



Anhang

Verpflichtungen im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich 24

I. Kontext

1. Im Dezember 2018 ersuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Organisation, ihr internes Anspruchsniveau zu steigern und ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels von innen heraus zu verstärken. Auf dem Klimagipfel, zu dem der Generalsekretär aufgerufen hatte und der im September 2019 stattfinden soll, will er deutlich machen, dass die Vereinten Nationen, wenn es um ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel geht, ihren Worten Taten folgen lassen.
2. Mit diesem Ersuchen erhält das von den hochrangigen Mitgliedern der Leitungsgruppe für Umweltfragen festgelegte Mandat, eine interne Nachhaltigkeitsvision und -strategie für die Vereinten Nationen über 2020 hinaus zu erarbeiten, um den Führungsanspruch der Organisation in Bezug auf interne ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu bekräftigen und zu zeigen, dass die Vereinten Nationen ihr eigenes Handeln an den von ihnen auf internationaler Ebene erstmals verkündeten Grundsätzen ausrichten, größere Sichtbarkeit.¹
3. Beide Ersuchen folgen auf die von den Mitgliedstaaten in den Resolutionen der Generalversammlung und der vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung ergangenen Aufforderungen an die Vereinten Nationen, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ebenso stehen sie im Einklang mit den von den internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Finanzierungsmechanismen gestellten Anforderungen in Bezug auf die Anwendung von ökologischen und sozialen Schutzklauseln („Safeguards“) (in Projekten und Programmen der Vereinten Nationen).
4. Die Leitungsgruppe für Umweltfragen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) wurden damit betraut, diesen Ersuchen nachzukommen, und schlagen hiermit eine Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2020–2030 samt einer übergreifenden Vision für das Nachhaltigkeitsmanagement und einem Ansatz für ihre Verwirklichung in zwei Phasen vor.
5. Die Institutionen der Vereinten Nationen haben dank ihrer 10-jährigen gemeinsamen Bemühungen, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit zu messen, zu mindern und auszugleichen, bereits erhebliche Fortschritte vorzuweisen. Allerdings gibt es nach wie vor erhebliche Lücken und noch reichlich Spielraum, aufbauend auf den bisherigen Bemühungen ein neues Anspruchsniveau bis 2030 festzulegen.
6. Das Nachhaltigkeitsmanagement hilft den Vereinten Nationen, Risiken für die natürliche Umwelt, in der sie tätig sind, für die Gesundheit ihrer Bediensteten, für die Lebensgrundlage der Menschen, denen sie dienen, und letztlich für die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Organisation aufzuzeigen und zu bewältigen. Zugleich kann das Nachhaltigkeitsmanagement potenziell Vorteile erbringen, etwa Effizienzgewinne bei der Nutzung der natürlichen und finanziellen Ressourcen oder ein höheres Maß an Rechenschaftslegung und Transparenz in der Frage, wie die Vereinten Nationen die Erfüllung ihrer Mandate steuern. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, Umweltprobleme wie Verschmutzung, Klimawandel und Verlust der biologischen Vielfalt und von Ökosystemleistungen anzugehen, ist es erforderlich, dass das System der Vereinten Nationen sein Anspruchsniveau unverzüglich erhöht und sich entschieden und langfristig verpflichtet, sicherzustellen, dass seine eigenen Aktivitäten keinen weiteren Schaden verursachen.

II. Notwendigkeit eines beispiellosen Vorgehens gegen den Klimawandel

7. Im Oktober 2018 veröffentlichte der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen den Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“. Darin spricht sich das Gremium für eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C anstelle der bislang vereinbarten 2 °C aus und verweist auf die Vorteile eines solchen Anspruchs für Ökosysteme und Gesellschaften. Dem Bericht zufolge würde eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C „schnelle und weitreichende“ Übergänge in den Systemen für Raumplanung,

¹ Die 24. Sitzung der hochrangigen Mitglieder der Leitungsgruppe für Umweltfragen fand während der dreiundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung in New York statt.

Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr und Städte erfordern. Die globalen anthropogenen Netto-CO₂-Emissionen müssten bis 2030 um etwa 45 % gegenüber dem Niveau von 2010 sinken und um das Jahr 2050 „netto null“ erreichen. Die verbleibenden Emissionen müssten durch die Abscheidung von Kohlendioxid aus der Luft ausgeglichen werden.

8. Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C würde auf allen Ebenen Veränderungen in beispiellosem Ausmaß erfordern, darunter:

- Eine politische Steuerung entsprechend dem Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C
- Einschneidende Minderungen der Emissionen in allen Sektoren
- Technologieinnovation
- Verhaltensänderungen und Nachfragesteuerung
- Verstärkte Investitionen in kohlenstoffarme Optionen für Infrastruktur und Gebäude

9. Das System der Vereinten Nationen muss seine eigene Praxis an den im Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen enthaltenen Empfehlungen ausrichten, damit seine Einrichtungen, Einsätze, Projekte und Programme die Bemühungen der Regierungen zur Abschwächung des Klimawandels nicht behindern, sondern unterstützen.

III. Vision für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für 2020–2030

10. Das System der Vereinten Nationen hat sich verpflichtet, sich für die Übernahme einer Führungsrolle bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu rüsten, indem es innovativ, inklusiv und ergebnisorientiert handelt und seine normativen Rahmen, Fähigkeiten zur Politikunterstützung und operativen Tätigkeiten wirksam miteinander verknüpft. In dieser Strategie werden die Maßnahmen dargelegt, die erforderlich sind, damit das System der Vereinten Nationen den Übergang zu einem nachhaltigen und widerstandsfähigen Kurs entsprechend der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vollenden kann.

11. Die Vision für das Nachhaltigkeitsmanagement für 2030 lautet, dass das System der Vereinten Nationen Führungskompetenz beweist, indem es Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit systematisch und kohärent in seine Arbeit einbezieht, die von ihm vertretenen Grundsätze praktisch anwendet und einen bleibenden positiven Beitrag leistet.

12. Grundlegende Voraussetzung dafür ist es, die Nachhaltigkeitsziele auf allen Managementebenen zu verankern, mit gutem Beispiel voranzugehen, die Harmonisierung interner Nachhaltigkeitsinitiativen zu gewährleisten, die Risiken zu steuern, die institutionelle Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Glaubwürdigkeit und Rechenschaftslegung zu erhöhen und finanzielle Einsparungen durch optimalen Ressourceneinsatz zu erzielen.

IV. Zur Verwirklichung der Vision vorgeschlagener Ansatz

13. In Anbetracht der Komplexität des Unterfangens, Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in die Arbeitsverfahren des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren, und der Gelegenheit, auf dem Klimagipfel 2019 eine Strategie vorzustellen, die auf bestehenden Bemühungen aufbaut und auf interne ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, erfolgt die Ausarbeitung der geplanten Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für 2020–2030 in zwei Phasen.

14. Gegenstand der in diesem Dokument beschriebenen Phase I ist die ökologische Nachhaltigkeit im Bereich des Managements. Ziel ist es vor allem, die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu verringern, indem die Risiken und der Nutzen der Aktivitäten der Vereinten Nationen für die Umwelt bei einschlägigen Entscheidungen aller Institutionen der Vereinten Nationen über ihr institutionelles Management systematisch berücksichtigt werden.

15. Phase II, die 2020 vom Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gebilligt werden soll, betrifft sämtliche Aspekte der internen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Politikkonzepte, Programme, Einrichtungen und Einsätze des Systems der Vereinten Nationen², wie dies im Rahmen für die Förderung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im System der Vereinten Nationen vorgegeben ist.

V. Bisherige Bemühungen und Ergebnisse

16. In den vergangenen zehn Jahren haben die Leitungsgruppe für Umweltfragen und ihre Mitglieder beträchtliche Arbeit geleistet, die sich auf die strategische Entwicklung ebenso wie auf die Umsetzung vor Ort erstreckt und den Weg für eine immer umfassendere Vision der internen Nachhaltigkeit im System der Vereinten Nationen bereitet hat.

17. Vor zehn Jahren gab es nur vereinzelte Bestrebungen, ökologische Aspekte in die Programme und Einsätze der Vereinten Nationen einzubeziehen. Die systemweiten Bemühungen um eine Zusammenarbeit im Bereich des internen Umweltmanagements standen noch ganz am Anfang. Es gab keine übergreifende Vision, keine koordinierte Erhebung und Meldung von Daten, keine gemeinsame Berichterstattung und keine harmonisierten Leitlinien oder Instrumente. Seither ist das System der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht deutlich vorangekommen.

18. Aktivitäten zur Messung, zur Minderung und zum Ausgleich von Treibhausgasemissionen und Umweltauswirkungen von Einrichtungen und Einsätzen der Vereinten Nationen finden seit 2007 statt, als der Rat der Leiterinnen und Leiter die Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität genehmigte.

19. In dem Bewusstsein, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Systems der Vereinten Nationen nicht auf die Einrichtungen und Einsätze beschränkt waren, billigte die Leitungsgruppe für Umweltfragen 2012 den Rahmen für die Förderung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im System der Vereinten Nationen, der eine grundlegende Architektur für die Einbeziehung von Maßnahmen zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in die Politikkonzepte, Strategien, Programme, Projekte, Einrichtungen und Einsätze der Vereinten Nationen vorgibt und so eine geeignete Basis für eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie bietet.

20. Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre waren erhebliche organisatorische Anstrengungen, Koordinierungsbemühungen und kulturelle Veränderungen erforderlich, die in ihrem Zusammenspiel eine solide Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. In Anbetracht der erzielten Fortschritte mussten zudem gesonderte finanzielle und personelle Ressourcen für einzelne Institutionen sowie für die systemweite Koordinierung bereitgestellt werden.

21. Als Referenz im Bereich Einrichtungen und Einsätze dient bislang die Norm ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme der Internationalen Organisation für Normung (ISO), die 2013 vom Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen für die Umsetzung des Umweltmanagements im System der Vereinten Nationen gebilligt wurde. Entsprechend der Norm ISO 14031 über die Umweltleistungsbewertung³ müssen Fortschritte in einem bestimmten Kontext anhand von physischen Ergebnissen ebenso wie von Managementergebnissen evaluiert werden. Erstere lassen sich leichter messen als letztere. Beide Kategorien sind notwendig, um ein genaues Bild der erzielten Leistungen zu vermitteln.

² Was die Einrichtungen und Einsätze anbelangt, so wird die allgemeine Strategie auf Phase I aufbauen und bei Bedarf Erläuterungen zu den fehlenden Elementen der sozialen Nachhaltigkeit liefern.

³ ISO 14031:2013 enthält Orientierungen zur Gestaltung und Nutzung der Umweltleistungsbewertung innerhalb einer Organisation. Sie gilt für alle Organisationen ungeachtet ihrer Art, ihrer Größe, ihres Standorts oder ihrer Komplexität und sieht drei Kategorien von Indikatoren vor: a) Umweltzustandsindikatoren zur Abbildung der erzielten Ergebnisse im Kontext, b) operative Leistungsindikatoren zum Nachweis von Veränderungen beim Ressourceneinsatz und c) Management-Leistungsindikatoren zur Darstellung von Kosteneinsparungen und Verbesserungen bei Schulungen.

A. Projekte und Programme

22. Bei ihrer Arbeit auf Ebene der Projekte und Programme ist die Leitungsgruppe für Umweltfragen bestrebt, nach dem Konzept der „Einheit in der Aktion“ zu handeln, Worte in Taten umzusetzen, systemweite Effizienzgewinne zu erzielen und Zugang zu an Bedingungen geknüpfter Finanzierung zu gewährleisten.

23. Vergleichende interinstitutionelle Analysen haben bestätigt, dass bei der Gestaltung von Projekten und Programmen der Vereinten Nationen zunehmend ökologische und soziale Standards oder Schutzklauseln sowie entsprechende Rechenschaftsmechanismen zum Einsatz kommen. Diese Standards sollen die Qualität von Interventionen steigern, indem der größtmögliche Nutzen erzielt und eine unbeabsichtigte Schädigung von Mensch und Umwelt vermieden wird. 2018 verfügten mindestens elf Institutionen der Vereinten Nationen über einen Managementrahmen für diesen Zweck oder arbeiteten daran. Darüber hinaus haben einige dieser Institutionen Konzepte entwickelt, die der Anwendung ökologischer und sozialer Grundsätze auf alle ihre Aktivitäten im Rahmen der Programmgestaltung und unterstützenden Tätigkeit dienen und die ihrem Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement zugrunde liegen.

24. Dank einer umfassenden institutionsübergreifenden Angleichung der Systeme für Schutzklauseln war die Leitungsgruppe für Umweltfragen in der Lage, einen Modellansatz für die Einbeziehung ökologischer und sozialer Standards in die Programmgestaltung der Vereinten Nationen mit einer Reihe von harmonisierten Vergleichsgrößen und Verfahren zu entwerfen, auf die die Institutionen bei der Annahme oder Überarbeitung ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitskonzepte oder -rahmen zurückgreifen können. Der Modellansatz wird derzeit von einer Gruppe von Institutionen der Vereinten Nationen angewandt, die an der Programmgestaltung auf Landesebene beteiligt sind.

25. Mit diesen Fortschritten wird den Forderungen der Mitgliedstaaten nach einem systemweiten Ansatz für eine raschere Einbeziehung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte in die Politikkonzepte und Maßnahmen aller Entwicklungsakteure, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, entsprochen. Darüber hinaus haben sie dazu beigetragen, dass kontinuierlich Zugang zu Finanzmitteln besteht, die zunehmend an soziale und ökologische Standards und eine Politik der Rechenschaftslegung geknüpft sind, beispielsweise aus dem Grünen Klimafonds, der Globalen Umweltfazilität und von bilateralen Gebern.

B. Einrichtungen und Einsätze

26. Bei ihrer Arbeit auf Ebene der Einrichtungen und Einsätze konnten sich die Leitungsgruppe für Umweltfragen und das UNEP auf die enge Zusammenarbeit mit dem Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen und den durch ambitionierte Beschlüsse des Rates der Leiterinnen und Leiter im Zusammenhang mit der Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität gegebenen Rückhalt stützen. In diesem Bereich ist das System der Vereinten Nationen unter anderem folgende formelle Verpflichtungen eingegangen:

a) 2007: Verpflichtung zur Messung, zur Minderung und zum Ausgleich der Treibhausgasemissionen aus den Einrichtungen, Einsätzen und Reiseaktivitäten der Vereinten Nationen;

b) 2013: Verpflichtung zur Entwicklung von Umweltmanagementsystemen für vier zentrale Bereiche: Treibhausgasemissionen, Abfälle, Wasser und Sensibilisierung des Personals;

c) 2015: Billigung des Fahrplans für Klimaneutralität, mit dem sich das System der Vereinten Nationen verpflichtete, ökologische Aspekte in die Planung für Einrichtungen und Einsätze einzubeziehen und seine Treibhausgasemissionen aus Einrichtungen und Einsätzen bis 2020 vollständig auszugleichen.

27. Diese Verpflichtungen haben der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen wichtige Impulse verliehen und

die Grundlage für ein verbessertes Management des ökologischen Fußabdrucks des Systems der Vereinten Nationen geschaffen, wie im Folgenden dargelegt wird:

a) **Messung des ökologischen Fußabdrucks des Systems der Vereinten Nationen.** Fest etabliert ist diese Messung für Treibhausgasemissionen (seit 2008), während sich die Erhebung von Daten zu Abfällen (seit 2016) und Wasser (seit 2018) verbessert. Alle 66 an der Initiative „Greening the Blue“ beteiligten Institutionen legen verlässliche Emissionsdaten vor, und 80 Prozent melden Teildaten zur Abfallerzeugung und -entsorgung sowie zum Wasserverbrauch;

b) **Bemühungen zur Minderung der Umweltauswirkungen.** Im Zuge dieser Bemühungen verfolgen mittlerweile nahezu 30 Institutionen einen systematischen Ansatz für das Umweltmanagement. Unter anderem sind folgende konkrete oder quantifizierbare Fortschritte zu nennen: 20 Institutionen beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen für den Energiebedarf an ihrem Hauptsitz, eine wachsende Zahl von gemeinsam genutzten Räumlichkeiten sowie Landesbüros der Vereinten Nationen ist mit Sonnenkollektoren ausgestattet, die bis zu 100 Prozent ihres Energiebedarfs decken, und etwa 15 Institutionen haben im Rahmen jüngerer Initiativen die Verwendung von Einweg-Kunststoffartikeln reduziert oder ganz verboten. Darüber hinaus haben die Institutionen der Vereinten Nationen gemeinsam eine Reihe von Leitlinien und Instrumenten erarbeitet, die zur gemeinsamen Nutzung bestimmt sind;

c) **Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2020.** Die Fortschritte in dieser Hinsicht sind bemerkenswert, nicht zuletzt deshalb, weil die Institutionen der Vereinten Nationen, als sie die ursprüngliche Verpflichtung eingingen, die Kostenauswirkungen und Haushaltsmodalitäten noch nicht untersucht hatten. 2018 glichen 43 der 66 teilnehmenden Institutionen die globalen Treibhausgasemissionen, die sie noch nicht mindern konnten, aus, was 39 Prozent der Emissionen des Systems der Vereinten Nationen entsprach. Nun gilt es, Klimaneutralität für das gesamte Sekretariat der Vereinten Nationen zu erreichen, insbesondere für die friedenssichernden Tätigkeiten der Vereinten Nationen, auf die über 90 Prozent der vom System der Vereinten Nationen als nicht ausgeglichen gemeldeten Emissionen entfallen.

28. Der relative Erfolg der Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität hing bislang weitgehend von drei Faktoren ab: einer klaren Ausrichtung, dem Mess- und Berichtsrahmen und den speziell für die Koordinierung im System der Vereinten Nationen bereitgestellten Ressourcen. Auf dieser Grundlage konnten die Organisationen der Vereinten Nationen gemeinsam an einem begrenzten Katalog wichtiger Indikatoren für sämtliche Managementfunktionen arbeiten.

29. Die jährlichen Berichte über die Initiative „Greening the Blue“ haben die Aufmerksamkeit des Personals und der Leitung der Vereinten Nationen sowie der breiten Öffentlichkeit darauf gelenkt, welche Auswirkungen die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen hat. Zudem haben sie deutlich gemacht, in welchen Bereichen Interventionen und harmonisierte Ansätze vonnöten sind, etwa in der Abfallwirtschaft oder bei der Sensibilisierung des Personals. Inwieweit dies den einzelnen Institutionen gelang, hing von denselben drei Faktoren ab: klare Ausrichtung, Messung und Berichterstattung sowie Unterstützung seitens der oberen Führungsebene bei der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen speziell für diesen Zweck.

VI. Lückenanalyse

30. Trotz der Fortschritte der vergangenen zehn Jahre kann das System der Vereinten Nationen noch längst nicht behaupten, dass es die ökologische Nachhaltigkeit in seine Arbeitspraxis durchgehend integriert hat. Diese Situation birgt erhebliche Finanz- und Reputationsrisiken für die Institutionen der Vereinten Nationen, für die Gesundheit ihrer Bediensteten und der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, sowie für die nachhaltige Entwicklung.

31. Lücken, aber auch Chancen für überaus ambitionierte Maßnahmen zur deutlichen Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen auf folgenden drei Ebenen⁴:

A. Lenkung im Umweltbereich

32. In Bezug auf die Politik und die Rechenschaftslegung besteht derzeit keine systemweite Verpflichtung für die Institutionen der Vereinten Nationen zur Einführung eines Lenkungsrahmens für den Umweltbereich, der über die Vereinbarung des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen aus dem Jahr 2013 über die Umsetzung des Umweltmanagements auf Ebene der Einrichtungen und Einsätze hinausgeht. Ein solcher Rahmen ist allerdings zur Unterstützung der Arbeit und Ergebnisse auf allen Ebenen notwendig.

33. Darüber hinaus ist die Lenkung eng mit der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen verknüpft. Die bestehenden Mechanismen zur Koordinierung der ökologischen Nachhaltigkeit, gleichviel ob innerhalb der Institutionen der Vereinten Nationen oder institutionsübergreifend, können mit den vorhandenen Mitteln keine soliden und nachvollziehbaren Ergebnisse erzielen. Zu viele Faktoren hängen noch immer von der Bereitschaft und Kreativität Einzelner ab.

34. Nur einige wenige Institutionen stellen derzeit reguläre Haushaltsmittel für die interne Nachhaltigkeit bereit; einige in Form einer internen Abgabe, andere über Finanzmittel der Organisation.

35. Haushaltsverfahren und kurzfristige Zyklen sind ein Hindernis für Innovationen und ökologische Nachhaltigkeit und wirken somit als Negativanreiz für Vorabinvestitionen zugunsten langfristiger Gewinne. In einigen Institutionen erschwert das Fehlen eines Rechenschaftsrahmens, der eine Umweltpolitik und entsprechende Aktionspläne umfasst, die Argumentation für Investitionen, die möglicherweise keine kurzfristigen finanziellen Vorteile erbringen, etwa eine bessere Abfallbewirtschaftung, eine verbesserte Schulung des Personals oder nachhaltige Beschaffungsverfahren.

36. Auch in die Leistungsbewertungsrahmen der Institutionen, einschließlich der Rahmen für die obere Führungsebene, ist das Umweltmanagement bislang nicht integriert.

37. Anders ausgedrückt: Trotz der nachweislichen Risiken für das Personal, den Adressatenkreis und die Länder, in denen die Vereinten Nationen tätig sind, wird das Umweltmanagement in den meisten Institutionen noch nicht als Bestandteil der „Sorgfaltspflicht“ der Vereinten Nationen angesehen, sondern bleibt eine erstrebenswerte Option.

B. Projekte und Programme

38. Die wichtigsten umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen der Interventionen der Vereinten Nationen gehen wohl von den Programmen aus. Inwieweit diese Auswirkungen im Rahmen des derzeitigen Prozesses der ökologischen Bestandsaufnahme oder anderweitig erfasst werden, wurde jedoch noch nicht untersucht.

39. Aufgrund von Lücken bei der Annahme und Anwendung von Schutzklauseln bei der Programmgestaltung wenden die Institutionen der Vereinten Nationen nach wie vor wertvolle Ressourcen für die punktuelle Einhaltung der von den Gebern vorgeschriebenen Schutzklauseln auf.

40. Ohne solche Schutzklauseln, an denen sich die Institutionen der Vereinten Nationen bei der Verwaltung ihrer Programme orientieren können, laufen sie Gefahr, den Gemeinschaften, denen sie zu dienen suchen, sowie dem Ansehen der Vereinten Nationen zu schaden. Leider gibt es Beispiele für unbeabsichtigte Schäden: Entwaldung, ausgetrocknete Brunnen, Schädigung geschützter Pflanzenarten, gesundheitliche Folgen unange-

⁴ Diese Ebenen entsprechen den drei Ansatzpunkten im Nachhaltigkeitsrahmen der Umweltmanagementgruppe. Verfügbar unter <https://unemg.org/our-work/internal-sustainability/environmental-and-social-sustainability/>.

messener Abfallentsorgungsverfahren und Auswirkungen verschmutzter Wasserläufe auf die Lebensgrundlage.

C. Einrichtungen und Einsätze

41. Auf Ebene der Einrichtungen und Einsätze bestehen nach wie vor Defizite in Bezug auf messbare Ergebnisse und Lösungen, die großflächig umgesetzt werden können. Zwar wurden bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen Fortschritte erzielt, doch kann das System der Vereinten Nationen noch nicht von sich behaupten, dass es seinen ökologischen Fußabdruck vollständig erfasst.

42. An den Amtssitzdienstorten sind seit einiger Zeit Bemühungen im Gange, Effizienz-aspekte systematisch in die Verwaltung von Einrichtungen und Einsätzen zu integrieren. Im Feld ist der aktuelle Zustand jedoch allgemein schwieriger und hat in der Praxis schädlichere Auswirkungen, da die Bevölkerung und die Ökosysteme stärker gefährdet sind und es auf nationaler Ebene an Kontrollen, Infrastruktur und Kapazitäten mangelt.

43. Zu den wichtigsten Problemen im Feld zählen:

- Anhaltende erhebliche Probleme und Risiken im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von festen Abfällen und Abwässern
- Sehr geringe Nutzung erneuerbarer Energien im gesamten System der Vereinten Nationen aufgrund des anhaltenden Einsatzes kostspieliger und umweltschädlicher Dieselgeneratoren
- Übernutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Abholzung, Bodendegradation, Erschöpfung der Wasserressourcen und Schädigung der Ökosysteme

44. Neben ihren Folgen für die öffentliche Gesundheit und die Umwelt und ihrer rufschädigenden Wirkung haben diese Probleme auch direkten Einfluss auf die Qualität und die Kosten der Produkte des Systems der Vereinten Nationen insgesamt. Häufig ist der Verbrauch grundlegender Versorgungsleistungen wie Strom und Trinkwasser ineffizient. Infolgedessen sind die Hinterlassenschaften der Institutionen der Vereinten Nationen in den Gastländern eher negativ als positiv: ineffiziente Einrichtungen, alte Generatoren und abgelagerte Abfälle anstelle von langlebigen Gebäuden, einer nachhaltigen Stromversorgung und Wasseraufbereitungsanlagen.

45. Fragmentarische projekt- und standortspezifische Lösungen einzelner Institutionen sind nicht das Mittel der Wahl. Es gibt Beispiele hervorragender standort- oder institutionsspezifischer Initiativen, jedoch keinen abgestimmten Ansatz oder Mechanismus für deren Replizierung und großflächige Umsetzung.

46. Ebenso kann das System der Vereinten Nationen zwar auf institutionsspezifische Minderungen der Treibhausgasemissionen verweisen, doch lassen sich aufgrund der Streuung dieser Ergebnisse nur schwer systemweite Schlussfolgerungen ziehen. Lücken im Erfassungsbereich des Ökoinventars der Organisation verstärken dieses Problem und sind auch ein Grund für das Fehlen gemeinsam vereinbarter Referenzwerte für Treibhausgasemissionen, die Abfallbewirtschaftung und andere Indikatoren.

47. Nur 12 der 26 Organisationen mit einem Umweltmanagementsystem verfügen über eigene Referenzwerte und Zielvorgaben. Andere haben sich eher allgemeine Ziele als quantifizierbare Vorgaben gesetzt. Um die Fortschritte verfolgen zu können, ist es unerlässlich, systemweite Referenzwerte zu vereinbaren und Zielvorgaben für einen kleinen Katalog von Indikatoren festzulegen.

48. Während die Frage der ökologischen Nachhaltigkeit bislang durch getrennte Prozesse für Einrichtungen und Einsätze sowie für Projekte und Programme behandelt wurde, sind die Institutionen der Vereinten Nationen nun aufgefordert, ihre Anstrengungen zu bündeln und so größere Synergieeffekte zu erzielen. Eine neue Nachhaltigkeitsstrategie bietet eine hervorragende Gelegenheit, von einem segmentierten zu einem umfassenderen und bereichsübergreifenden Ansatz überzugehen, um sicherzustellen, dass Umweltbelange bei allen Aktivitäten der Vereinten Nationen umfassend und systematisch berücksichtigt werden.

VII. Ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich

49. Bei der Festlegung einer neuen Strategie kann das System der Vereinten Nationen auf bisherigen Erkenntnissen aufbauen. Hunderte von bewährten Verfahren, die im Rahmen der Leitungsgruppe für Umweltfragen und der Initiative „Greening the Blue“ zusammengestellt wurden, lassen erkennen, wie innovativ die Institutionen der Vereinten Nationen Chancen für das Management der ökologischen Nachhaltigkeit genutzt haben und welche Vorteile daraus entstanden sind.

50. So sind innovative Institutionen dank einer Kombination aus Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in der Lage, die Risiken in Bezug auf Geschäftskontinuität zu mindern, insbesondere in von Konflikten betroffenen und stark durch Naturkatastrophen gefährdeten Gebieten, und erhebliche Einsparungen bei den operativen Kosten zu erzielen, die in die Programmdurchführung umgelenkt werden können.

51. Die Strategie für ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich stützt sich auf die nachstehend dargelegten Säulen.

A. Umwelt als Querschnittsthema

52. Unter anderem werden folgende Überlegungen angestellt:

a) Die größte Chance, die sich mit dieser Strategie bietet, besteht darin, die ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsthema umfassend und auf allen Ebenen in die Arbeitsweise der Vereinten Nationen einzubetten;

b) Umweltauswirkungen sind ein gemeinsames Merkmal von Unterstützungstätigkeiten und Programmen. Zur leichteren Handhabung wurde bislang unterschieden zwischen den Umweltauswirkungen von Einrichtungen und Einsätzen, die derzeit systemweit gemessen werden, und den Umweltauswirkungen von Programmen, bei denen derzeit keine systematische Messung auf Systemebene erfolgt;

c) In der Praxis sind hier häufig Überschneidungen zu verzeichnen. So lässt sich bei Abfällen, die durch Kunststoffverpackungen von Hilfsgütern für Flüchtlingslager entstehen, oder bei Öl, das im Zuge von Wartungsarbeiten in den Fahrzeugwerkstätten der Vereinten Nationen in eine kommunale Wasserstraße eingeleitet wird, nur schwierig entscheiden, ob dies in die Verantwortung der Einsätze oder der Programme fällt;

d) Letztlich spielt es keine Rolle, ob eine bestimmte Auswirkung einem Programm oder einem Einsatz zuzuschreiben ist: Die Vereinten Nationen müssen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass ihre Aktivitäten lokale Gemeinschaften und die natürlichen Systeme, die ihre Lebensgrundlage bilden, schädigen;

e) Ebenso obliegt es der Organisation in Anbetracht der Werte, die sie vertritt, „Gutes zu tun“, mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Normen und Grundsätze, die sie gegenüber der Weltgemeinschaft propagiert, selbst innovativ umzusetzen.

f) Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich, dass das System der Vereinten Nationen den Querschnittscharakter seiner Umweltauswirkungen aus einer umfassenderen Perspektive begreift und Umwelterwägungen nicht erst im Nachhinein berücksichtigt, was oft mit hohen Ausgaben verbunden ist, sondern bereits in die Entwurfsphase von Entscheidungen einbezieht.

B. Auf bisherigen Bemühungen aufbauen

53. Unter anderem werden folgende Überlegungen angestellt:

a) Die systemweiten Bemühungen der letzten zehn Jahre haben Ergebnisse hervorgebracht, die Anerkennung verdienen und aufrechterhalten werden müssen. Die drei in der Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität von 2007 vorgesehenen Schritte (Messen, Mindern, Ausgleichen) sind nun fester Bestandteil der Modalitäten, mit denen die Institutionen der Vereinten Nationen ihre ökologische Nachhaltigkeit gestalten

und steuern, und stehen in vollem Einklang mit dem Ansatz für das Umweltmanagement, auf den sich der Hochrangige Ausschuss für Managementfragen 2013 verständigte. Damit künftige Bemühungen erfolgreich sind, muss auf der bestehenden Struktur aufgebaut werden;

b) Dementsprechend erneuern und erweitern die Institutionen der Vereinten Nationen ihre Verpflichtung:

i) Zur Messung: Die Bemühungen im Zusammenhang mit der systematischen Messung der Auswirkungen für alle von den Vereinten Nationen vereinbarten Umweltindikatoren zu verstärken, einschließlich der Festlegung von Messmethoden, Referenzwerten und eines Systems zur Fortschrittsverfolgung. Auf diese Weise lässt sich ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen sowohl von Einrichtungen und Einsätzen als auch von Projekten und Programmen der Vereinten Nationen erlangen. Beim Messen geht es auch darum, dass öffentlich über die Umweltauswirkungen Bericht erstattet wird, und zwar anhand eines Katalogs gemeinsamer Leistungskriterien und -standards;

ii) Zur Verringerung: Die nachteiligen Umweltauswirkungen zu reduzieren und möglichst große Nachhaltigkeitsgewinne zu erzielen, indem:

- Institutionsspezifische Systeme für das Umweltmanagement im Einklang mit international bewährten Verfahren, einschließlich gemeinsamer Leistungskriterien und institutionsspezifischer Zielvorgaben, eingeführt werden
- Kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf einen Katalog spezifischer Ziele für ein gemeinsames Vorgehen angestrebt werden, in der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen sowohl in entwickelten als auch in Entwicklungsländern tätig sind
- Innovationen gefördert sowie interne und externe Partnerschaften zur Unterstützung der Finanzierung und effizienten Durchführung dieser Maßnahmen genutzt werden

iii) Zum Ausgleich: An der Verpflichtung zu einem 100-prozentig klimaneutralen System der Vereinten Nationen festhalten, und zwar durch die Minderung der Treibhausgasemissionen, den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen und im Fall unvermeidbarer Treibhausgasemissionen den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten, die nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen genehmigt sind.

C. Bekenntnis zu einem gemeinsamen, aber flexiblen Ansatz für die Lenkung im Umweltbereich auf der Grundlage eines starken interinstitutionellen Koordinierungsmechanismus

54. Unter anderem werden folgende Überlegungen angestellt:

a) Ein systemweites Engagement für die Lenkung im Umweltbereich ist grundlegend für ein wirksames Management der ökologischen Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Politikkonzepte und Verfahren, die einen effektiven Schutz und nach Möglichkeit eine Bereicherung der natürlichen Umwelt gewährleisten;

b) Ein Pauschalkonzept für die Lenkung im Umweltbereich ist in Anbetracht der unterschiedlichen Mandate und Lenkungsstrukturen der Institutionen der Vereinten Nationen unrealistisch. Es ist daher Sache jeder Institution, auf der Grundlage eines Katalogs gemeinsamer Parameter eigene Lösungen für die Lenkung im Umweltbereich zu erarbeiten, die ihre Politik, Zielvorgaben, Umsetzungsmechanismen und die Mobilisierung von Ressourcen umfassen;

c) Zugleich setzt die Verfolgung systemweiter Fortschritte eine Koordinierung und Aufsicht voraus;

d) Ohne die leitende, koordinierende und unterstützende Tätigkeit der Leitungsgruppe für Umweltfragen und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) im Rahmen seines Projekts „Nachhaltige Vereinte Nationen“ hätten die einzelnen Institutionen der Vereinten Nationen in den vergangenen zehn Jahren weniger Anstrengungen

unternommen und würden heute keinen gemeinsamen Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement verfolgen;

e) Mit ihrem technischen Sachverstand und ihrer Koordinierungsfunktion haben diese beiden Mechanismen in Verbindung mit dem Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen maßgeblich dazu beigetragen, dass der Schwerpunkt weiter auf gemeinsamen Methodikansätzen liegt, was obendrein konkrete Vorteile in Bezug auf den Erfahrungsaustausch erbrachte und bewies, dass die Vereinten Nationen nach dem Konzept der Einheit in der Aktion handelten. Aus diesem Grund wurden das Team für Nachhaltige Vereinte Nationen und die von der Leitungsgruppe für Umweltfragen eingesetzte Themenmanagement-Gruppe für das Management der ökologischen Nachhaltigkeit 2016 vom Generalsekretär mit dem „Greening the UN“-Preis ausgezeichnet;

f) Im Geiste der laufenden Reform der Vereinten Nationen ist es wichtig, dass die Institutionen des Systems auch künftig einen gemeinsamen Ansatz für ihre Nachhaltigkeitsarbeit verfolgen. Zur Verwirklichung der anspruchsvolleren Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie 2020-2030 muss der systemweite Koordinierungsmechanismus gestärkt werden, nicht nur um langfristig Kohärenz zu gewährleisten, sondern auch um konkret – wie es bislang die Leitungsgruppe für Umweltfragen und das Team für Nachhaltige Vereinte Nationen vorgeführt haben – die folgenden Leistungen zu erbringen:

i) Die Bemühungen der einzelnen Institutionen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen und überwachen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch sowie den Leistungsvergleich fördern (Katalysatorfunktion);

ii) Auf Anfrage technische Beratung gewähren und harmonisierte Instrumente, Schulungspakete und Methoden entwickeln, die von allen genutzt werden können (Helpdesk-Funktion);

iii) Im Wege der Kampagne „Greening the Blue“ dazu beitragen, dass das Interesse des Personals aufrechterhalten wird, und einen systemweiten Rahmen sowie gebrauchsfertige Instrumente für interne Kampagnen bereitstellen. Dazu gehören auch für die Organisationen bestimmte Online- und Ad-hoc-Schulungen zu Fragen der internen Nachhaltigkeit (Kommunikationsfunktion);

iv) Sicherstellen, dass die Umweltauswirkungen auf Ebene der einzelnen Institutionen und des Systems der Vereinten Nationen insgesamt erfasst, zusammengestellt und kommuniziert werden und dass die Öffentlichkeit über Fortschritte und Erfolge informiert wird (Berichterstattungsfunktion);

g) Gemeinsam erbrachte Dienstleistungen gehen in der Regel mit Größenvorteilen einher, und die dafür erforderlichen Investitionen sind gering im Vergleich zu den Kosten, die jeder Organisation entstehen würden, wenn die Dienstleistung nicht verfügbar wäre.

55. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf die nachstehend aufgeführten systemweiten Verpflichtungen (siehe Tabelle 1) in Bezug auf die Lenkung im Umweltbereich und die Koordinierung. Die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen notwendigen Schritte werden in den Tabellen im Anhang dieses Berichts ausführlicher beschrieben.

Tabelle 1

Verpflichtungen in Bezug auf die Lenkung im Umweltbereich und die systemweite Koordinierung

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren und Zielvorgaben für 2020–2030</i>
Harmonisierte Ansätze, den Leistungsvergleich, die systemweite Berichterstattung und die Koordinierung der Bemühungen gewährleisten	Systemweite Koordinierung	Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen verpflichten sich, die systemweiten Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen für	Bis 2020 wird ein Mechanismus für die Koordinierung der Nachhaltigkeit des Systems der Vereinten Nationen benannt

		2020–2030 zu koordinieren, in dieser Hinsicht zusammenarbeiten und Erörterungen abzuhalten und darüber Bericht zu erstatten	
Institutionsspezifische Lenkungsrahmen für den Umweltbereich schaffen	Umweltmanagementsysteme	Alle Institutionen verfügen über ein aktualisiertes, von der obersten Führungsebene genehmigtes Umweltmanagementsystem	Bis 2025 haben alle Institutionen der Vereinten Nationen ein eigenes Umweltmanagementsystem eingeführt, das eine Umweltpolitik und entsprechende Zielvorgaben umfasst Prozentualer Anteil der Institutionen, die Umweltrisiken in ihre Risikomanagementverfahren integriert haben
	Ökologische und soziale Schutzklauseln ^a	Ökologische und soziale Schutzklauseln sind Bestandteil der (wichtigsten) Programmaktivitäten	100 Prozent der Institutionen wenden derartige Schutzklauseln im Rahmen ihrer Programme an
	Leistungsmanagementsysteme	Die Umweltleistung wird in die Rahmen zur Bewertung der Leistung der oberen Führungsebene integriert	100 Prozent der Institutionen haben Umweltziele in die Bewertung der Leistung der oberen Führungsebene integriert
	Ressourcenmobilisierung	Die Institutionen stellen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Umweltmanagements bereit	Prozentualer Anteil der Institutionen mit einer internen Steuer oder Abgabe oder anderen Systemen speziell zur Finanzierung von Umweltverbesserungen Prozentualer Anstieg der Ausgaben der Institutionen für Umweltbelange
	Umweltberichterstattung	Die Institutionen erstatten öffentlich Bericht über ihre Umweltleistung	100 Prozent der Jahresberichte der Institutionen der Vereinten Nationen enthalten Informationen über Fortschritte hinsichtlich der internen Nachhaltigkeit

^a Ökologische und soziale Schutzklauseln werden in der Regel gemeinsam behandelt. Die hier genannte Zielvorgabe bedeutet nicht, dass zwischen ökologischen und sozialen Schutzklauseln unterschieden werden muss.

D. Gemeinsame Ziele in Bezug auf Umweltauswirkungen und -aspekte⁵

56. Unter anderem werden folgende Überlegungen angestellt:

a) Umweltauswirkungen sind alle nachteiligen oder vorteilhaften Veränderungen in der Umwelt, die sich ganz oder teilweise aus den Umweltaspekten einer Organisation ergeben. Zu den wichtigsten Auswirkungen gehören Emissionen in die Luft (Treib-

⁵ ISO 14001:2015. Verfügbar unter <https://www.iso.org/obp/ui/#iso:std:iso:14001:ed-3:v1:en>.

hausgase und Luftverunreinigung), Einleitungen in Wasserläufe (Wasserverschmutzung), Einleitungen in den Boden (Bodenverschmutzung), die Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Boden) sowie die Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen;

b) Die Aktivitäten der Vereinten Nationen können sich auch auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Katastrophenvorsorge, das Kultur- und Naturerbe und die Rechte der indigenen Völker auswirken. Diese Auswirkungsbereiche werden in Phase II der Strategie näher betrachtet;

c) Umweltaspekte sind alle Elemente der Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, die mit der Umwelt in Wechselwirkung treten können;

d) Die wichtigsten Umweltaspekte für die Zwecke von Phase I dieser Strategie betreffen ein breites Spektrum von Managementpraktiken, etwa Energieverbrauch, Beschaffungswesen, Gebäude, Abfall- und Wasserbewirtschaftung, Personalwesen, Reisen und Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Veranstaltungen. Nachhaltigkeitsaspekte, die sich aus Projekten und Programmen ergeben, werden in Phase II weiter untersucht;

e) Aufbauend auf den bereits laufenden Bemühungen werden in Phase I der Strategie spezifische Bereiche für gemeinsame Maßnahmen vorgeschlagen, die dem System der Vereinten Nationen eine klarere Orientierung bieten und sein Anspruchsniveau erhöhen sollen. Dabei werden für jeden der folgenden Bereiche gesonderte Ziele und Indikatoren zur Verringerung der Auswirkungen festgelegt: Treibhausgasemissionen, Abfälle (feste und gefährliche Abfälle sowie Kunststoffabfälle), Wasserverbrauch, Luftverunreinigung und Verlust der biologischen Vielfalt;

f) Auswirkungsbereiche, für die das System der Vereinten Nationen bereits über Mess- und Berichterstattungsmethoden verfügt, sind unter anderem Treibhausgasemissionen, Abfälle und Wasser. Das System der Vereinten Nationen informiert die Öffentlichkeit im Rahmen des Jahresberichts „Greening the Blue“ über seine Bilanz in diesen Bereichen;

g) Zwei weitere Auswirkungen wurden aufgrund ihrer globalen Bedeutung und der Möglichkeiten, die sie den Institutionen der Vereinten Nationen hinsichtlich der Übernahme einer Führungsrolle und der Verbesserung ihrer Bilanz bieten, hinzugefügt: Luftverunreinigung und Verlust der biologischen Vielfalt;

h) In Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen sowohl in entwickelten als auch in Entwicklungsländern tätig sind und das Umweltmanagement je nach Institution unterschiedlich weit gediehen ist, sind weitere Erörterungen zur Aufstellung genauer Zielvorgaben in folgenden Bereichen erforderlich:

i) Treibhausgasemissionen: Hier liegen Daten von ständig steigender Qualität für einen Zeitraum von zehn Jahren vor, und die Festlegung eines systemweiten Referenzwerts für die Vereinbarung systemweiter Zielvorgaben ist möglich und notwendig. Die in dieser Strategie vorgeschlagenen Verpflichtungen enthalten einen Katalog von Indikatoren, für die entsprechend den Empfehlungen im Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen von 2018 systemweite Zielvorgaben festzulegen sind;

ii) Abfälle und Wasser: In diesem Bereich ist die Datenerhebung auf Ebene des Systems der Vereinten Nationen erst kürzlich angelaufen. Die Überwachung in den einzelnen Institutionen ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Daten als uneingeschränkt zuverlässig angesehen werden können. Für diese beiden Auswirkungen wird eine Reihe institutionsspezifischer Indikatoren vorgeschlagen. Die Aufstellung von Zielvorgaben wird erst nach einer eingehenderen Analyse der Lage möglich sein;

iii) Luftverunreinigung und Verlust der biologischen Vielfalt: Hierbei handelt es sich um relativ neue Interventionsbereiche für die Vereinten Nationen. Spezifische Indikatoren für die einzelnen Institutionen wurden bereits vorgeschlagen, doch sind

weitere Erörterungen und Analysen erforderlich, damit diese bestätigt und Zielvorgaben für die Bilanz der Institution aufgestellt werden können.

57. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf die nachstehend aufgeführten systemweiten Verpflichtungen (siehe Kästen 1–5) im Bereich Umweltauswirkungen und -aspekte. Die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen notwendigen Schritte werden in den Tabellen im Anhang dieses Berichts ausführlicher beschrieben.

Kasten 1

Treibhausgasemissionen

Der Klimawandel bewirkt unumkehrbare Veränderungen in wichtigen Ökosystemen und im Klimasystem der Erde. Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen und das System der Vereinten Nationen fordern die Welt auf, konkrete Maßnahmen zu treffen, um den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Wie jeder andere gesellschaftliche Akteur müssen auch die Vereinten Nationen ihre Praxis an diesen Zielen ausrichten, wenn sie ihrem Plädoyer für Klimamaßnahmen Glaubwürdigkeit verleihen wollen.

Die Ausgabe 2018 des Berichts „Greening the Blue“ der Vereinten Nationen enthält Daten zu den Treibhausgasemissionen von 66 Institutionen der Vereinten Nationen und über 250.000 Bediensteten. 2017 emittierte das System der Vereinten Nationen 1,86 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent, was 7,26 Tonnen pro Kopf entsprach. Davon entfielen 44 Prozent auf Einrichtungen (Büros am Amtssitz, Feldbüros, Lagerräume usw.), 42 Prozent auf Flugreisen und 14 Prozent auf andere Verkehrsträger wie den Landverkehr.

Mehrere Institutionen der Vereinten Nationen haben bereits konkrete Schritte zur Minderung der Treibhausgasemissionen in ihren Einrichtungen unternommen: Optimierung des Ressourcenverbrauchs durch Investitionen in effizientere Geräte und Armaturen, Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen oder Nutzung vor Ort vorhandener erneuerbarer Energiequellen. Dennoch haben Begutachtungen zum Umweltmanagement in den Institutionen der Vereinten Nationen, die von der Leitungsgruppe für Umweltfragen seit 2014 an 17 Standorten sowohl am Amtssitz als auch im Feld durchgeführt werden, in einigen Gebäuden Energieeinsparmöglichkeiten im Umfang von bis zu 50 Prozent aufgezeigt. Systematischere Maßnahmen und Anstrengungen sind vonnöten, um die Energienutzung in den Einrichtungen und Einsätzen der Vereinten Nationen weiter zu verbessern.

Der Verkehr (Flug- wie Landverkehr), ist ein weiterer Bereich mit erheblichem Verbesserungspotenzial. Nur einige wenige Institutionen haben Umwelterwägungen in ihre Reisepolitik aufgenommen, und die technischen Möglichkeiten für Fernkonferenzen werden noch nicht voll ausgeschöpft. Initiativen zur Förderung von Effizienzsteigerungen im Fuhrparkmanagement der Vereinten Nationen, insbesondere im Feld, lassen erkennen, dass Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch in Höhe von 25 bis 30 Prozent möglich sind und in größerem Umfang umgesetzt werden sollten.

Während das System der Vereinten Nationen sich weiter um eine Minderung der Emissionen bemüht, muss es unvermeidbare Emissionen ausgleichen, um seine Verpflichtung zu Klimaneutralität zu erfüllen.

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren für 2020–2030</i>
Die absoluten Treibhausgasemissionen bis 2030 senken, um den globalen Temperaturanstieg entsprechend den Empfehlungen im Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen aus dem Jahr 2018 auf 1,5 °C zu begrenzen (Referenzjahr und konkrete Zielvorgaben noch zu vereinbaren)	Stromverbrauch	Den Stromverbrauch in den Einrichtungen optimieren	Prozentuale Senkung des Stromverbrauchs
	Energiequellen	Auf erneuerbare Energiequellen umstellen	Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energien
	Flugreisen	Die Nutzung gewerblicher Flüge für Einsätze und Programme verringern und optimieren	Prozentuale Senkung der Treibhausgasemissionen aus Flugreisen
	Landgebundene Reisen	Den Kraftstoffverbrauch für landgebundene Reisen von Bediensteten der Vereinten Nationen für Einsätze und Programme auf ein Mindestmaß beschränken und/oder optimieren	Prozentuale Senkung des Kraftstoffverbrauchs aus landgebundenen Reisen
	Klimaneutralität	Alle Institutionen der Vereinten Nationen behalten ihren klimaneutralen Status bei	Prozentualer Anteil der vom System der Vereinten Nationen gemeldeten unvermeidbaren Treibhausgasemissionen, die ausgeglichen werden

Kasten 2

Abfälle

Eine unzulängliche Abfallbewirtschaftung stellt potenziell eine gesundheitliche Gefährdung für in der Abfallwirtschaft tätige Personen und für die Bevölkerung allgemein dar und kann durch die Verunreinigung von Gewässern, Boden und Luft zu Umweltverschmutzung führen. Deponien gehören weltweit zu den wichtigsten Emittenten von Treibhausgasen, insbesondere von Methan. Es kann nicht genügend betont werden, wie wichtig es ist, die Ablagerung organischer Abfälle auf Deponien und ihre unkontrollierte Verbrennung zugunsten einer sicheren und umweltgerechten Entsorgung einzustellen.

Das Abfallaufkommen und die Abfallbewirtschaftung sind ein wichtiges Maß für die Auswirkungen des Systems der Vereinten Nationen auf die Gemeinschaften, in denen es tätig ist. Seit 2015 überwachen die Vereinten Nationen ihre Abfallbewirtschaftungspraxis und informieren die Öffentlichkeit darüber. Dabei hat sich gezeigt, dass Abfälle ein Bereich sind, von dem gravierende Risiken für die Vereinten Nationen ausgehen. Das Ökoinventar von 2018 ergab eine systemweite Wiederverwendungs-, Wiederverwertungs-, Kompostierungs- und Verwertungsquote von gerade einmal 23 Prozent. Nahezu 50 Prozent der von den Vereinten Nationen gemeldeten Abfälle werden von Drittanbietern bewirtschaftet, die damit beauftragt werden, unerwünschte Materialien zu entsorgen, ohne jedoch nennenswerte Garantien in Bezug auf eine nachgelagerte sichere Entsorgung, Wiederverwertung oder Sonderbehandlung gefährlicher Stoffe zu geben. Derzeit besteht keine systematische Lösung für Elektroschrott, der häufig mangels besserer lokaler Möglichkeiten in Büroräumen gelagert wird.

Der Welt-Umwelttag 2018 mit seinem Schwerpunkt auf der Verschmutzung durch Kunststoffe mündete in eine Reihe von Initiativen am Amtssitz von Institutionen der Vereinten Nationen zur Begrenzung der Verwendung von Einweg-Kunststoffen, doch kann noch mehr getan werden, um die Verwendung von Kunststoffen in den Einrichtungen und Einsätzen der Vereinten Nationen, insbesondere an den Felddienstorten, zu messen, zu bewerten und zu mindern. Zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung ist zunächst eine bessere Messung (im Rahmen von Abfallbewirtschaftungsverträgen), Vermeidung und Kontrolle von Abfallströmen aus diesen Einrichtungen und Einsätzen erforderlich.

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren für 2020–2030</i>
Sicherstellen, dass keine festen Abfälle von Einrichtungen, Einsätzen oder Aktivitäten der Vereinten Nationen eine Verunreinigung oder andere Schäden für die Umwelt und die örtliche Bevölkerung verursachen, indem die Freisetzung toxischer Stoffe in die Luft, den Boden und die Gewässer sowie nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme vermieden werden	Nicht gefährliche Abfälle	Das Aufkommen nicht gefährlicher fester Abfälle aus Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf ein Mindestmaß beschränken und zugleich eine ordnungsgemäße Wiederverwertung, Behandlung und Entsorgung gewährleisten	<p>Prozentualer Anteil der Institutionen mit formellen Abfallbewirtschaftungsprogrammen</p> <p>Prozentualer Anteil der Abfälle, die einer Wiederverwendung oder Wiederverwertung zugeführt werden</p>
	Gefährliche Abfälle	Das Aufkommen gefährlicher fester Abfälle aus Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf ein Mindestmaß beschränken und zugleich eine ordnungsgemäße Wiederverwertung, Behandlung und Entsorgung gewährleisten	Prozentualer Anteil gefährlicher Abfälle, die formell nach umweltverträglichen Bewirtschaftungsstandards behandelt werden
	Einweg-Kunststoffe	Die Verwendung von Einweg-Kunststoffen an allen Standorten und bei allen Aktivitäten der Vereinten Nationen verringern	<p>Prozentuale Verringerung der Verwendung von Einwegkunststoffen am Sitz der Institution, im Feld oder bei humanitären Einsätzen</p> <p>Prozentuale Verringerung der Menge an Kunststoffen aus den Aktivitäten oder Standorten der Vereinten Nationen, die in die Umwelt gelangt</p>

Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen mit Regelungen zu Einweg-Kunststoffen
--

Kasten 3
Luftverunreinigung

Luftverunreinigung verursacht jedes Jahr weltweit etwa sieben Millionen vorzeitige Todesfälle. 91 Prozent der Weltbevölkerung leben in Gebieten, in denen die Luftverunreinigung die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten Grenzwerte überschreitet.^a Es ist wichtig, dass das System der Vereinten Nationen versteht und überwacht, wie sich seine Tätigkeit auf die Luftverunreinigung auswirkt, und Schritte zur Verbesserung der Luftqualität in seinen Einsatzgebieten unternimmt.

Die durch Einrichtungen und Einsätze der Vereinten Nationen verursachte Luftverunreinigung wird derzeit nicht gemessen, wenngleich das jährliche systemweite Ökoinventar im Rahmen der Überwachung der Treibhausgasemissionen Daten zum Kraftstoffverbrauch, zu ozonabbauenden Stoffen und zu kurzlebigen Schadstoffen liefert. Darüber hinaus verwenden die meisten Einrichtungen der Vereinten Nationen Leuchtstoffröhren, die in der Regel durch Zerschneiden entsorgt werden, wodurch der in ihnen enthaltene Quecksilberdampf in die Atmosphäre abgegeben wird.

Durch eine gesteigerte Effizienz, Modernisierung und Verkleinerung der oft überdimensionierten Fuhrparks und Generatoren, den Einsatz energieeffizienter Ausrüstungen und letztlich die Umstellung auf vor Ort erzeugte erneuerbare Energien würden nicht nur die Treibhausgasemissionen und die Luftverunreinigung, die von den Einrichtungen und Einsätzen der Vereinten Nationen verursacht werden, verringert, sondern auch erhebliche Kosteneinsparungen erzielt. Initiativen zur Verbesserung des Fuhrparkmanagements, darunter interinstitutionelle Initiativen, deuten auf Verbesserungen bei der Kraftstoffeffizienz im Umfang von 25 bis 30 Prozent hin und können weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Weltweit wird schrittweise der Ausstieg aus Stoffen, die stratosphärisches Ozon abbauen, und aus Alternativlösungen mit hohem Treibhauspotenzial vollzogen, und die Dienststellen der Vereinten Nationen, die diese Stoffe in vielen Fällen noch als Kühlmittel oder in Klimaanlage verwenden, sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren für 2020–2030</i>
In städtischen wie abgelegenen Wohnumfeldern sicherstellen, dass die Räumlichkeiten und Fahrzeuge der Vereinten Nationen nicht zu lokalen Luftqualitätsproblemen beitragen oder diese verschärfen	Fossile Brennstoffe	Feinstaub-, Ruß-, Schwefeloxid-, Stickstoffoxid- und andere, nicht mit Treibhausgasen zusammenhängende Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in Generatoren und Fahrzeugen zum Heizen oder Kochen oder aus der Stromerzeugung auf ein Mindestmaß beschränken	Prozentualer Anteil der Elektrofahrzeuge Prozentualer Anteil der Kraftstoffnutzung, die internationalen Qualitätsstandards entspricht
	Kühlsysteme und Klimaanlage	Sicherstellen, dass die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen nicht zum Abbau der Ozonschicht beitragen	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen, die den Ausstieg aus ozonabbauenden Stoffen vollzogen haben
	Teilfluorierte Kohlenwasserstoffe	Die Freisetzung teilfluorierter Kohlenwasserstoffe wird durch den ausschließlichen Kauf energieeffizienter Kühlgeräte und	Prozentualer Anteil der Institutionen mit einem Plan zum schrittweisen Ausstieg aus teilfluorierten Kohlenwasserstoffen

Klimaanlagen mit geringem Treibhauspotenzial auf ein Mindestmaß beschränkt	Prozentualer Anteil der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Vereinten Nationen, die Kühlsysteme und Klimaanlagen mit geringem Treibhauspotenzial nutzen
--	--

^a Verfügbar unter www.who.int/airpollution/en/.

Kasten 4

Wasser und Abwasser

Mehr als zwei Milliarden Menschen leben in Ländern mit hohem Wasserstress. Nach Angaben von UN-Wasser dürfte sich die Lage aufgrund der wachsenden Bevölkerung, des steigenden Wasserbedarfs und der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels noch verschlimmern.^a Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis 2025 die Hälfte der Weltbevölkerung in Gebieten mit Wasserstress leben wird.^b Es ist wichtig, dass die Vereinten Nationen verstehen, welche Auswirkungen ihre Tätigkeit auf die Wasserversorgung in ihren Einsatzgebieten hat, und dass sie ihren Bedarf senken.

Das System der Vereinten Nationen erstattet erst seit kurzer Zeit Bericht über seinen Wasserverbrauch. 2018 legten insgesamt 58 Institutionen wasserbezogene Daten für 2017 für den Bericht „Greening the Blue“ vor. Demnach verbrauchte das System der Vereinten Nationen 2017 insgesamt 11 Millionen Kubikmeter Wasser, was einem Durchschnitt von 53 Kubikmetern pro Kopf entspricht. Diese Ergebnisse bewegen sich im unteren Bereich des Länderdurchschnitts und sind daher nicht alarmierend, doch sollte beachtet werden, dass die Daten noch unvollständig und von nicht uneingeschränkt zuverlässiger Qualität sind. Die Institutionen gaben an, dass knapp zwei Prozent des 2017 verbrauchten Wassers intern wiederverwertet wurden, ein sehr geringer Anteil, der sich steigern lässt.

Neben der Steuerung ihres Wasserverbrauchs müssen die Vereinten Nationen auch ihr Abwasser ordnungsgemäß bewirtschaften, indem sie es auf umweltschonende Weise behandeln und/oder ableiten. Der WHO zufolge beziehen weltweit zwei Milliarden Menschen Trinkwasser aus Quellen, die mit Fäkalien verunreinigt sind.^c Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen werden 80 Prozent der durch menschliche Aktivitäten verursachten Abwässer ohne angemessene Aufbereitung in Wasserläufe eingeleitet.^d Das System der Vereinten Nationen erstattet noch nicht offiziell Bericht über seine Abwasserbewirtschaftung.

Die Wasser- und Abwasserbewirtschaftung ist ein Bereich mit hohem Risiko, aber auch mit erheblichem Verbesserungspotenzial für das System der Vereinten Nationen. Die Fähigkeit, den Wasserverbrauch zu quantifizieren, zu überwachen und zu senken, wäre ein wichtiger Ausgangspunkt.

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren für 2020–2030</i>
Für einen sparsamen Umgang mit Wasser sorgen und die Einleitung von unbehandeltem Abwasser in die Umwelt vermeiden	Wasserbewirtschaftung	Eine nachhaltige Wasserentnahme an den Standorten gewährleisten, an denen die VN tätig sind	Prozentualer Anteil der Standorte mit Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz (Wasserhähne, Pläne zur Reduzierung von Lecks)
	Abwassermanagement	Sicherstellen, dass das Abwasser nicht unbehandelt in den Boden oder in Gewässer eingeleitet wird und so potenziell Umweltschäden verursacht	Prozentualer Anteil des unbehandelt eingeleiteten Abwassers Gemeldeter prozentualer Anteil des zurückgewonnenen Wassers

^a Siehe www.unwater.org/publications/highlights-sdg-6-synthesis-report-2018-on-water-and-sanitation-2/.

^b Siehe <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/drinking-water>.

^c Siehe https://www.who.int/water_sanitation_health/water-quality/en/.

^d Siehe <https://www.undp.org/sustainable-development-goals#clean-water-and-sanitation>.

Kasten 5

Schädigung der biologischen Vielfalt

Als biologische Vielfalt oder Biodiversität wird die Vielfalt des Lebens auf der Erde bezeichnet, einschließlich der Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie der Ökosysteme, deren Teil sie sind. Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme trägt dazu bei, die Ernährung und die Lebensgrundlagen zu sichern, die Widerstandsfähigkeit zu steigern, bedrohte Arten zu schützen und die CO₂-Speicherung und -sequestrierung zu erhöhen. Allerdings schwindet die biologische Vielfalt in einem nie dagewesenen Tempo, da menschliche Aktivitäten die Lebensräume schädigen oder beeinträchtigen, die Umweltverschmutzung verstärken und zum Klimawandel beitragen. Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Erhaltung der Ökosystemleistungen sind von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung.

Das System der Vereinten Nationen kann durch seine Einrichtungen und Einsätze Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Bei der Planung und Errichtung neuer Räumlichkeiten der Vereinten Nationen ist es erforderlich, die Standorte auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu prüfen und diese Auswirkungen durch die Anwendung entsprechender Standards zu vermeiden.

<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren für 2020–2030</i>
Nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf die biologische Vielfalt vermeiden	Schutz der biologischen Vielfalt	Sicherstellen, dass nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf die biologische Vielfalt und auf Lebensräume in Absprache mit den betroffenen Akteuren ermittelt und vermieden werden	Prozentualer Anteil der Standorte für neue Räumlichkeiten, die in Bezug auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt geprüft wurden

E. Mobilisierung aller maßgeblichen Managementfunktionen

58. Unter anderem werden folgende Überlegungen angestellt:

a) Die begrenzte Beachtung von Funktionen oder Aspekten, die Grundvoraussetzung für den Erfolg sind, ist ein klares Manko der bisherigen internen Nachhaltigkeitsarbeit der Vereinten Nationen. Einige Funktionen wurden aufgrund ihrer offenkundigen Verknüpfung mit dem Ziel der Klimaneutralität genauer untersucht als andere und haben zu Lösungen wie etwa im Bereich Gebäudemanagement geführt. Für eine umfassende Integration von Nachhaltigkeit müssen alle relevanten Funktionen systematisch berücksichtigt werden;

b) Die Verpflichtungen für 2030 (siehe Tabelle 2) werden vorgeschlagen, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Umweltbelange durchgängig in alle wichtigen Managementfunktionen des Systems der Vereinten Nationen einzubeziehen. Gebäudemanagement, Beschaffungswesen und Logistik sind wesentliche Komponenten bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Programmen und Notfallmaßnahmen. Auch Personalwesen, Risikomanagement, Informationstechnologie und Sitzungsmanagement sind Funktionen, die sich sowohl auf die verwaltungs- als auch auf die programmbezogenen Bereiche einer Institution der Vereinten Nationen erstrecken. Die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Schritte werden in den Tabellen im Anhang dieses Berichts ausführlicher beschrieben.

c) Die Fortschritte können vor allem durch Verbesserungen bei bestehenden Berichterstattungsmechanismen, etwa der mit finanzieller Unterstützung des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen entwickelten Umweltmanagementsoftware der Vereinten Nationen oder dem statistischen Jahresbericht über die Beschaffungstätigkeit des Systems der Vereinten Nationen, gemessen werden. Dennoch sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um einen umfassenden, aber einfachen Berichterstattungsmechanismus für die Fortschrittsmessung in Bezug auf neue Indikatoren zu entwickeln.

Tabelle 2
Verpflichtungen für 2030

<i>Ziel</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Indikatoren</i>
Beschaffungswesen		
Die Beschaffungsfunktion unterstützt die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen	Die Organisationen der Vereinten Nationen berücksichtigen bei ihren Beschaffungen systematisch Nachhaltigkeitserwägungen ^a	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen mit einer Politik zur Förderung nachhaltiger Beschaffungen Prozentualer Anteil der Ausschreibungen mit Nachhaltigkeitskriterien auf Ebene der gesamten Institution und des gesamten Systems
Personalwesen		
Das Umweltmanagement wird in die bestehenden Kapazitätsaufbau- und Rechenschaftsrahmen der Vereinten Nationen integriert	Das Verständnis bei den Bediensteten der Vereinten Nationen verbessern und ihre Fähigkeit erhöhen, auf Worte Taten folgen zu lassen	Prozentualer Anteil der entsprechend geschulten Bediensteten in jeder Organisation Statistiken zur Einstellung von Bediensteten mit entsprechender Kompetenz
Gebäudemanagement		
Alle Einrichtungen der Vereinten Nationen befolgen entsprechend dem System der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten der Vereinten Nationen Standards für nachhaltiges Bauen oder harmonisierte Leitlinien für ein nachhaltiges Gebäudemanagement	Die Ressourceneffizienz und Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen der Vereinten Nationen in größtmöglichem Umfang steigern und ihren ökologischen Fußabdruck auf ein Mindestmaß beschränken	Prozentualer Anteil der Einrichtungen, die Standards für nachhaltiges Bauen anwenden Prozentuale Verringerung der Umweltauswirkungen von Einrichtungen nach Messungen im Rahmen des Ökoinventars
Veranstaltungen		
Die Veranstaltungen der Vereinten Nationen veranschaulichen ungeachtet ihres jeweiligen Themas das Bekenntnis der Organisation zu Nachhaltigkeit	Alle Großveranstaltungen der Vereinten Nationen (über 300 Teilnehmende) sind nachhaltig und klimaneutral	Prozentualer Anteil der nachhaltigen und klimaneutralen Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden
Informations- und Kommunikationstechnologie		
Die IKT-Funktion in Übereinstimmung mit dem Anspruchsniveau der Strategie bringen	Das IKT-Management trägt Umwelterwägungen systematisch Rechnung	

^a Seit zehn Jahren gelten Beschaffungen dann als nachhaltig, wenn darin sowohl ökologische als auch soziale Erwägungen einfließen. Die hier genannte Zielvorgabe bedeutet nicht, dass zwischen einer ökologisch verantwortungsvollen und einer sozial verantwortlichen Beschaffung unterschieden werden muss.

VIII. Voraussetzungen

59. Um die Strategie zu operationalisieren und die gewünschten Ergebnisse zu erreichen, müssen unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) **Systemweite Aufsicht und Rechenschaftslegung.** Zwar haben mehrere Institutionen der Vereinten Nationen ein Interesse an einer wirksamen durchgängigen Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen, doch verfügt keine von ihnen über die Kapazitäten und die Befugnis, die speziell für die aktive Koordinierung, Unterstützung und Verfolgung der Fortschritte vonnöten sind. Die bestehenden Koordinierungsstellen und Mechanismen für technische Unterstützung, nämlich die Leitungsgruppe für Umweltfragen und die Fazilität Nachhaltige Vereinte

Nationen, wurden bislang durch das UNEP betreut. Damit diese Dienste die erweiterten Ansprüche der Nachhaltigkeitsstrategie 2020–2030 unterstützen können, muss innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eingehend erörtert werden, wie ein systemweiter Koordinierungsmechanismus beauftragt, organisiert, verstärkt und aufrechterhalten werden kann, um die Harmonisierung der Ansätze, Leistungsvergleiche und eine systemweite Berichterstattung zu gewährleisten;

b) **Angemessene Ressourcen.** Nach zehnjähriger Arbeit an der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität hat sich ohne jeden Zweifel erwiesen, dass konkrete Ergebnisse nur von denjenigen Institutionen erzielt werden können, die in der Lage sind, interne Ressourcen für das Umweltmanagement zuzuteilen. Eine Voraussetzung für den Erfolg von Phase I der vorgeschlagenen Strategie ist daher, dass das Umweltmanagement vollständig in die systemweiten und institutionsspezifischen Pläne für eine bessere Ressourcennutzung integriert wird und die Ressourcen auf die erwarteten Ergebnisse abgestimmt werden. Einige Institutionen haben entweder eine Reise- oder eine Kraftstoffabgabe eingeführt, um Rücklagen für Umweltinnovationen und Klimaneutralität zu bilden;

c) **Bekanntnis zu Teamarbeit und zur Reformagenda der Vereinten Nationen.** Wie die umfassenden Erfahrungen einzelner Institutionen und Partnerschaften zeigen, kommt den universellen Komponenten der Reformagenda der Vereinten Nationen, etwa gemeinsamen Einrichtungen und Diensten, eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit des Systems der Vereinten Nationen zu. Einige zentrale Ziele, etwa die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Verbesserung der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung im Feld, sind in praktischer und finanzieller Hinsicht nur über Partnerschaften erreichbar;

d) **Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen.** Alle Institutionen erstatten jährlich formell über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Bericht, und zwar gegenüber der Leitungsgruppe für Umweltfragen sowie im Rahmen der bestehenden mandatsmäßigen Berichte, etwa dem Bericht des Generalsekretärs über die systematische Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung im gesamten System der Vereinten Nationen. Um eine regelmäßige Überwachung der Ergebnisse auf höchster Ebene zu gewährleisten, wird dem Rat der Leiterinnen und Leiter alle zwei Jahre ein Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Strategie vorgelegt. Nach fünf Jahren wird die Strategie überprüft, um das Anspruchsniveau ausgehend von einer Analyse der Fortschritte und der neu auftretenden Faktoren zu bestätigen und bei Bedarf anzupassen. Die Berichterstattung über die Bemühungen der Institutionen im Rahmen der Plattform „Greening the Blue“ wird beibehalten;

e) **Kommunikation, Sensibilisierung und Weitergabe von Wissen.** Die preisgekrönte Kampagne „Greening the Blue“ unterstützt die Institutionen der Vereinten Nationen einzeln und gemeinsam dabei, das gesamte System der Vereinten Nationen für die Bedeutung der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Sie ermutigt die Institutionen und die jeweiligen Bediensteten, eine aktive Rolle bei der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Organisation und bei der Senkung der Kosten zu übernehmen. Gegenseitige Evaluierungen haben allerdings deutlich gemacht, dass die Kommunikations- und Kontaktarbeit ausgebaut werden muss, wozu auch gehört, dass Institutionen, die als Fürsprecher von Nachhaltigkeitsmaßnahmen auftreten, verstärkt auf deren ökologische, gesundheitsbezogene und finanzielle Vorteile aufmerksam machen, um Verhaltensänderungen anzustoßen und zur Überwindung mentaler Barrieren beizutragen, etwa der Überzeugung, dass die Beiträge möglicherweise zu gering sind, um etwas zu bewirken. Indem die obere Führungsebene eingebunden wird, Anreize schafft und beispielhaft agiert, kann das Potenzial des Personals der Vereinten Nationen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsbilanz erheblich verstärkt werden.

IX. Empfehlungen

60. Der Hochrangige Ausschuss für Managementfragen:

a) **billigt Phase I (ökologische Nachhaltigkeit) der Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement im System der Vereinten Nationen für 2020–2030 im Managementbereich als wichtigen Schritt im Hinblick auf die durchgängige**

Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Verwaltung von Programmen und Unterstützungseinsätzen des Systems der Vereinten Nationen;

b) verweist darauf, dass die in Phase I der Strategie enthaltenen Verpflichtungen in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für das System der Vereinten Nationen für 2020–2030 einfließen werden, die ein breiteres und vollständigeres Bild der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in der Politik, der Programmplanung und den Unterstützungsfunktionen des Systems der Vereinten Nationen vermitteln soll und von der Leitungsgruppe für Umweltfragen zur Vorlage an den Rat der Leiterinnen und Leiter im Jahr 2020 weiter ausgearbeitet wird;

c) verpflichtet sich, aufbauend auf den bisherigen Erfolgen raschere Fortschritte im Hinblick auf ein systematisches Vorgehen zu erzielen, insbesondere durch:

i) die Aufstellung geeigneter Zielvorgaben im Einklang mit der Strategie und laufende Verbesserungen im Hinblick auf ihre Verwirklichung;

ii) eine regelmäßige Fortschrittsverfolgung und diesbezügliche Berichterstattung durch die Leitungsgruppe für Umweltfragen, im Rahmen des Berichts „Greening the Blue“ und gegebenenfalls anderer dem System der Vereinten Nationen vorgelegter Berichte sowie zweijährliche Berichterstattung an den Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen;

d) verpflichtet sich, mit der Leitungsgruppe für Umweltfragen und den zuständigen Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die durchgängige Integration des Managements der ökologischen Nachhaltigkeit auf Ebene der Lenkung und Steuerung, der Programmplanung und der Unterstützungsfunktionen zusammenzuarbeiten;

e) ermutigt alle Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, in ihre operativen und nicht-operativen Haushalte auf transparente und systematische Weise Überlegungen zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen einzubeziehen, um eine zeitnahe Umsetzung der Strategie zu gewährleisten.

Anhang

Verpflichtungen im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich

A. Lenkung im Umweltbereich

<i>Thema</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
Systemweite Koordinierung	Die Harmonisierung der Ansätze, Leistungsvergleiche, eine systemweite Berichterstattung und die Koordinierung der Bemühungen gewährleisten	Systemweite Koordinierung	Die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen verpflichten sich, die systemweiten Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen für 2020–2030 zu koordinieren, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und Erörterungen abzuhalten und darüber Bericht zu erstatten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerten, ob der bestehende Mechanismus für die interinstitutionelle Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Leitungsgruppe für Umweltfragen und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) noch angemessen ist, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen (personelle und finanzielle Ressourcen, Vorsitz und Arbeitsmodalitäten der Netzwerke) 2. Gemeinsam mit einem aus eigens benannten Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen gebildeten Arbeitsteam Optionen erkunden 3. Eine Reihe praktikabler Optionen und Modalitäten für die interinstitutionelle Koordinierung, Aufsicht und Rechenschaftslegung der Vereinten Nationen in Phase II der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen für 2020–2030 integrieren 	Bis 2020 wird ein Mechanismus für die Koordinierung der Nachhaltigkeit des Systems der Vereinten Nationen benannt
Lenkung im Umweltbereich	Institutionsspezifische Rahmen für die Lenkung im Umweltbereich schaffen	Umweltmanagementsysteme	Alle Institutionen verfügen über ein aktualisiertes, von der obersten Führungsebene genehmigtes Umweltmanagementsystem	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine institutionsspezifische Umweltpolitik einführen 2. Umweltmanagementsysteme einführen 3. Auf der Ebene der Organisation kontextspezifische Zielvorgaben für die wichtigsten Umweltindikatoren festlegen 4. Umweltrisiken in die Risikomanagementpolitik und -verfahren der Institutionen und die Projektevaluierungen einbeziehen 	<p>Bis 2025 haben alle Institutionen der Vereinten Nationen ihr eigenes Umweltmanagementsystem samt umweltbezogenen Zielvorgaben eingeführt</p> <p>Prozentualer Anteil der Institutionen, die Umweltrisiken in ihre Risikomanagementverfahren integriert haben</p>

Ökologische und soziale Schutzklauseln ^a	Ökologische und soziale Schutzklauseln werden in die (wichtigsten) Programmaktivitäten integriert	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine systemweite Referenzliste der Institutionen erstellen, die Schutzklauseln eingeführt haben 2. Auf der Grundlage des Modellansatzes für ökologische und soziale Standards im System der Vereinten Nationen entsprechende institutionsspezifische Schutzklauseln überprüfen und aktualisieren bzw. neu entwickeln 	100 Prozent der Institutionen wenden in ihren Programmen Schutzklauseln an
Leistungsmanagementsysteme	Die Umweltleistung wird in die Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften integriert	<ol style="list-style-type: none"> 1. Harmonisierte Umweltleistungskriterien werden in die jährlichen Berichterstattungsmechanismen der Institutionen aufgenommen 2. Zur Leistungsförderung investieren die Organisationen in eine umfassendere Berichterstattung und Analyse von Umweltdaten 3. Die Berichterstattung des Systems der Vereinten Nationen wird beibehalten und an die Anforderungen der neuen Strategie angepasst 	100 Prozent der Institutionen haben Umweltziele in die Leistungsbewertung der oberen Führungsebene integriert
Ressourcenmobilisierung	Die Institutionen stellen in ihren Haushalten Mittel für die Umsetzung des Umweltmanagements bereit	<p>Die Institutionen legen spezifische Modalitäten für die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für die Umsetzung des Umweltmanagements und der Strategie fest. Unter anderem sind folgende (derzeit von Organisationen der Vereinten Nationen genutzte) Optionen denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mobilisierung interner Mittel durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen 2. Partnerschaften mit dem Privatsektor, Stiftungen, Forschungsinstituten und Hochschulen 3. Unterstützung durch Geber in Form von Sach- und Geldleistungen 	<p>Prozentualer Anteil der Institutionen mit internen Steuer- oder Abgabensystemen oder anderen Mechanismen speziell zur Finanzierung von Umweltverbesserungen</p> <p>100 Prozent der Institutionen verfügen über spezielle Kapazitäten für das Umweltmanagement</p>

Umwelt- berichterstattung	Die Institutionen erstatten öffentlich Bericht über ihre Umweltleistung	4. Organisationsübergreifende Finanzierung für gemeinsame Initiativen	In 100 Prozent der Jahresberichte der Institutionen der Vereinten Nationen wird über Fortschritte bei der internen Nachhaltigkeit (Schutzklauseln, Umweltmanagementsystem, „Greening the Blue“) Bericht erstattet
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Institution der Vereinten Nationen unternimmt Schritte zur Aufnahme von Informationen über ihre Leistung in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit (darunter Schutzklauseln) in ihre Jahresberichte 2. Die Institutionen verstärken ihre internen Bemühungen im Hinblick auf eine Berichterstattung im Rahmen des systemweiten Umweltberichts „Greening the Blue“ 	

^a Ökologische und soziale Schutzklauseln werden in der Regel gemeinsam behandelt. Die hier genannte Zielvorgabe bedeutet nicht, dass zwischen ökologischen und sozialen Schutzklauseln unterschieden werden muss.

B. Umweltauswirkungen

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
Treibhausgasemissionen	Die absoluten Treibhausgasemissionen bis 2030 senken, um den globalen Temperaturanstieg entsprechend den Empfehlungen im Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen aus dem Jahr 2018 auf 1,5 °C zu begrenzen (Referenzjahr und konkrete Zielvorgaben noch zu vereinbaren)	Stromverbrauch	Den Stromverbrauch in den Einrichtungen optimieren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einen systemweiten Referenzwert unter Verwendung der vorhandenen Treibhausgasemissionsdaten der Vereinten Nationen und systemweiter Kennzahlen für die Fortschrittsmessung festlegen 2. Die Größe und Nutzung von Generatoren in Einrichtungen der Vereinten Nationen analysieren und neu evaluieren 3. Systemweite Standards für das Energiemanagement in Neu- und Umbauten oder bei Anlagen im Feld festlegen 4. Durch Investitionen in Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz, etwa Beleuchtungsoptimierung, Wärmedämmung, Austausch von Fenstern und Modernisierung von Klimaanlage, den Gesamtenergiebedarf senken 5. Zu Verhaltensänderungen anregen, die einer Senkung der Nachfrage förderlich sind 	Prozentuale Verringerung des Stromverbrauchs
		Energiequellen	Auf erneuerbare Energiequellen umstellen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einen systemweiten Referenzwert unter Verwendung der vorhandenen Treibhausgasemissionsdaten der Vereinten Nationen festlegen und die Realisierbarkeit einer Umstellung der Vereinten Nationen auf erneuerbare Energien bestimmen 2. Die Energieversorgung durch den Bezug von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien, soweit diese verfügbar sind, dekarbonisieren 3. Dort, wo dies möglich ist, die Nutzung erneuerbarer Energien durch Investitionen in die Eigenproduktion vor Ort erhöhen 4. Sofern dies angemessen ist, spezielle privatwirtschaftliche Projekte für erneuerbare Energien 	Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energien

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
				zur Versorgung der Vereinten Nationen unterstützen	
				5. Sofern keine erneuerbaren Energien verfügbar sind, den Umstieg auf Zertifikate für erneuerbare Energien in Betracht ziehen	
		Flugreisen	Die Nutzung des gewerblichen Flugverkehrs für Einsätze und Programme optimieren	<p>1. Die aktuelle Reisepolitik unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen der Vereinten Nationen zu mindern, überdenken und harmonisieren</p> <p>2. Positivanreize für den freiwilligen Wechsel von Bediensteten in eine niedrigere Reiseklasse und Negativanreize für Reisen in der Business Class und der ersten Klasse schaffen</p>	Prozentuale Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Flugreisen
		Landgebundene Reisen	Den durch landgebundene Reisen von Bediensteten, Einsätze und Programme der Vereinten Nationen entstehenden Kraftstoffverbrauch auf ein Mindestmaß beschränken und/oder optimieren	<p>1. Systemweite Leitlinien für das Fuhrparkmanagement festlegen, darunter gemeinsame Ziele wie die Senkung des Durchschnittsalters der Fahrzeuge, die Nutzung von Elektrofahrzeugen, sofern möglich, und Maßnahmen zur Verbesserung der Kraftstoffqualität</p> <p>2. Organisationsspezifische Fuhrparkmanagementsysteme entwickeln</p> <p>Dies entspricht den unter Luftverunreinigung genannten Schritten</p>	Prozentuale Verringerung des Kraftstoffverbrauchs aus landgebundenen Reisen
		Klimaneutralität	Alle Institutionen der Vereinten Nationen behalten ihren klimaneutralen Status bei	Kauf von CO ₂ -Ausgleichszertifikaten, die nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen genehmigt sind	Prozentualer Anteil der vom System der Vereinten Nationen gemeldeten unvermeidbaren Treibhausgasemissionen, die ausgeglichen werden
Abfallbehandlung	Sicherstellen, dass keine festen Abfälle von Einrichtungen, Einsätzen oder Aktivitäten der Vereinten Nationen	Nicht gefährliche Abfälle	Das Aufkommen nicht gefährlicher fester Abfälle aus Einrichtungen, Einsätzen oder	1. In jeder Dienststelle eine systematische Abfallüberwachung zur Unterstützung der Bewirtschaftung fester Abfälle einführen	Prozentualer Anteil der Institutionen mit formellen Abfallbewirtschaftungsprogrammen

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
	eine Verschmutzung oder andere Schäden für die Umwelt und die örtliche Bevölkerung verursachen, indem die Freisetzung toxischer Stoffe in die Luft, den Boden und die Gewässer sowie nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme vermieden werden		Aktivitäten der Vereinten Nationen auf ein Mindestmaß beschränken und zugleich eine ordnungsgemäße Wiederverwertung, Behandlung und Entsorgung gewährleisten	<ol style="list-style-type: none"> 2. Systemweite und organisationsspezifische Referenzwerte für das Abfallaufkommen und systemweite Kennzahlen für die Fortschrittmessung festlegen 3. Auf Ebene der Vereinten Nationen einen Verhaltenskodex für die Abfallbewirtschaftung mit Standards für Chemikalien, gefährliche Abfälle, Elektronikschrott und Kunststoffe sowie akzeptable Entsorgungsmethoden erstellen 4. Partnerschaften mit lokalen Organisationen zur Bewirtschaftung bestimmter Abfallströme, etwa Lebensmittel, IKT und Möbel, erkunden und/oder genehmigen 5. Feste Abfälle durch die Förderung verringerter und verbesserter Verpackungen, die Kompostierung biologisch abbaubarer organischer Stoffe und eine verbesserte Materialversorgung auf ein Mindestmaß beschränken 	Prozentualer Anteil der Abfälle, die einer Wiederverwertung oder Wiederverwertung zugeführt werden
		Gefährliche Abfälle	Das Aufkommen nicht gefährlicher fester Abfälle aus Einrichtungen, Einsätzen oder Aktivitäten der Vereinten Nationen auf ein Mindestmaß beschränken und zugleich eine ordnungsgemäße Wiederverwertung, Behandlung und Entsorgung gewährleisten	<ol style="list-style-type: none"> 1. In jeder Dienststelle eine systematische Abfallüberwachung zur Unterstützung der Bewirtschaftung fester Abfälle einführen und Referenzwerte festlegen 2. Systemweite Standards für die Definition und Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle, wie unter Punkt 2 (nicht gefährliche Abfälle) beschrieben, einführen 3. Auf Ebene der Vereinten Nationen eine gemeinsame Erfassung und Weitergabe von Informationen über Möglichkeiten der Bewirtschaftung, Lagerung und Rücknahme gefährlicher Abfälle, darunter Elektronikschrott, einführen 4. In Verbesserungen bei der Versorgung mit gefährlichen Stoffen, eine bessere Bewirtschaftung und Maßnahmen zur Sensibilisierung für die 	Prozentualer Anteil gefährlicher Abfälle, die formell nach umweltverträglichen Bewirtschaftungsstandards behandelt werden

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
		Einweg-Kunststoffe	Die Verwendung von Einweg-Kunststoffen an allen Standorten und bei allen Aktivitäten der Vereinten Nationen verringern	<p>Verringerung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen und die Verbesserung der Handhabung und Entsorgung dieser Stoffe investieren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwendungszwecke von Einweg-Kunststoffen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Organisationen der Vereinten Nationen (medizinische oder humanitäre Hilfe usw.) definieren 2. Einen Referenzwert festlegen und systemweite Kennzahlen für die Fortschrittmessung vereinbaren 3. Zentrale Interventionsbereiche bestimmen, etwa Verpackungen, Catering, Lebensmittelvertrieb, medizinische Verwendung und Kunststofffolien 4. Die Verwendung von Einweg-Kunststoffen in Räumlichkeiten und Projekten durch innovative Beschaffungslösungen und Verhaltensänderungen im Wege der Sensibilisierung auf ein Mindestmaß beschränken 5. Auf Ebene der Vereinten Nationen Standards für die Entsorgung von Kunststoffabfällen in Einrichtungen ebenso wie an Felddienstorten, darunter auch in humanitären Kontexten, definieren 	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen, die über Regelungen zu Einweg-Kunststoffen verfügen und über die daraus resultierende Reduzierung von Kunststoffen Bericht erstatten
Luftverunreinigung	In städtischen wie abgelegenen Wohnumfeldern sicherstellen, dass die Räumlichkeiten und Fahrzeuge der Vereinten Nationen nicht zu lokalen Luftqualitätsproblemen beitragen oder diese verschärfen	Fossile Brennstoffe	Feinstaub-, Schwefeloxid-, Stickstoffoxid- und andere, nicht mit Treibhausgasen zusammenhängende Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in Generatoren und Fahrzeugen auf ein	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Ebene der Institution der Vereinten Nationen und auf Systemebene analysieren, inwieweit die Vereinten Nationen zur Luftverunreinigung beitragen oder versuchen, diese zu begrenzen 2. Systemweite Leitlinien für das Fuhrparkmanagement mit gemeinsamen Zielen wie der Senkung des Durchschnittsalters der Fahrzeuge, der Nutzung von Elektrofahrzeugen, sofern 	<p>Prozentualer Anteil der Elektrofahrzeuge</p> <p>Prozentualer Anteil der Kraftstoffnutzung, die internationalen Qualitätsstandards entspricht</p>

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
			Mindestmaß beschränken	möglich, und Maßnahmen zur Verbesserung der Kraftstoffqualität festlegen 3. Einen systemweiten Referenzwert für Elektrofahrzeuge festlegen 4. Organisationspezifische Fuhrparkmanagementsysteme entwickeln 5. Zielvorgaben für Energieeffizienz und erneuerbare Energien wie oben für Räumlichkeiten/Gebäude festlegen	
		Ozonabbau	Sicherstellen, dass die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen nicht zum Abbau der Ozonschicht beitragen	1. Die Verwendung aller ozonabbauenden Kühlmittel in Kühlsystemen und Fahrzeugen einstellen 2. Die Einhaltung der Änderung von Kigali an allen Standorten in den entwickelten Ländern gewährleisten 3. Die Verwendung von Kühlmitteln mit geringem Ozonabbaupotenzial und Treibhauspotenzial in allen Klimaanlage einstellen	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen, die noch immer ozonabbauende Stoffe nutzen
		Kurzlebige Schadstoffe	Die Freisetzung kurzlebiger Schadstoffe bei den Vereinten Nationen durch den Erwerb von Kühlmitteln und Klimaanlage und den Einsatz von Kraftstoffen mit geringem Treibhauspotenzial und durch eine sachgerechte Abfallwirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken		Prozentualer Anteil der Institutionen mit einem Plan zur möglichst weitgehenden Verringerung des Einsatzes kurzlebiger Schadstoffe
Wasser und Abwasser	Für einen sparsamen Umgang mit Wasser sorgen und die Einleitung von	Wasserbewirtschaftung	Eine nachhaltige Wasserentnahme an den Standorten	1. Den Wasserverbrauch an allen Standorten messen/verfolgen	Prozentualer Anteil der Standorte mit Maßnahmen zur Steigerung der

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
	unbehandeltem Abwasser in die Umwelt vermeiden		gewährleisten, an denen die Vereinten Nationen tätig sind	<p>2. Standorte erfassen, die ihr Wasser (Oberflächen- oder Grundwasser) unmittelbar selbst entnehmen</p> <p>3. Auf Ebene der Vereinten Nationen Standards und Referenzwerte für die Wasserbewirtschaftung festlegen, darunter Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Bediensteten zu Trinkwasser in einer anderen Form als einzelnen Plastikflaschen</p> <p>4. Bewertungen der Wasserressourcen für alle ertragreichen Entnahmebrunnen und Wasserstellen vornehmen</p> <p>5. In wassersparende Armaturen investieren und diese als Grundvoraussetzung für alle neuen Gebäude und Anlagen vorschreiben, auch für Fertigungsbüros</p>	Wassereffizienz (Wasserröhne, Pläne zur Reduzierung von Lecks)
		Abwassermanagement	Sicherstellen, dass Abwasser nicht unbehandelt in den Boden oder in Gewässer eingeleitet wird und so potenziell Umweltschäden verursacht	<p>1. Eine Managementprüfung der Sanitärversorgung und Abwasserbewirtschaftung bei allen unter direkter Verantwortung der Vereinten Nationen stehenden Feldeinsätzen durchführen</p> <p>2. Auf Ebene der Vereinten Nationen Standards und Referenzwerte für die Abwasserbewirtschaftung festlegen</p> <p>3. Eine Kontrollkette für alle extern entsorgten Abwässer einrichten, um die Einhaltung der Standards für die Abwasserbewirtschaftung zu gewährleisten</p> <p>4. Bei Bedarf in gesonderte oder kommunale Abwasserbehandlungsanlagen investieren, um die Gesundheit der in der Umgebung lebenden Bevölkerung zu schützen</p>	<p>Prozentualer Anteil des unbehandelt eingeleiteten Abwassers</p> <p>Gemeldeter prozentualer Anteil des zurückgewonnenen Wassers</p>

<i>Auswirkung</i>	<i>Ziel</i>	<i>Aspekt</i>	<i>Verpflichtung</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
Schädigung der biologischen Vielfalt	Die biologische Vielfalt schützen und nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen vermeiden	Schutz der biologischen Vielfalt	Sicherstellen, dass nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf die biologische Vielfalt und auf Lebensräume in Absprache mit einschlägigen betroffenen Akteuren ermittelt und vermieden werden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Bewertung der potenziellen Auswirkungen neuer Räumlichkeiten und der Erarbeitung geeigneter Minderungs- und Überwachungsmaßnahmen qualifizierte Sachverständige konsultieren 2. Aktivitäten mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorrangig fernab von kritischen Lebensräumen, Schutzgebieten oder ökologisch bedeutsamen Gebieten ansiedeln, wobei Gebiete, in denen natürliche Lebensräume bereits umgewandelt oder geschädigt wurden, oder Gebiete mit geringem Wert für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen bevorzugt werden sollten 3. Maßnahmen zur Vermeidung der Einführung oder Nutzung invasiver gebietsfremder Arten durchführen 	Prozentualer Anteil der Standorte für neue Räumlichkeiten, die in Bezug auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt geprüft wurden

C. Umweltaspekte/Managementfunktionen

<i>Managementfunktion</i>	<i>Ziel</i>	<i>Gesamtziel</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
Beschaffungswesen	Die Beschaffungsfunktion unterstützt die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen	Die Organisationen der Vereinten Nationen berücksichtigen bei ihren Beschaffungen systematisch Nachhaltigkeits-erwägungen ^a	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis 2021 weitere Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung auf Ebene der Vereinten Nationen erstellen, in denen unter anderem auf die Gesamtbetriebskosten, Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, Rücknahmeregelungen, Innovationen und Möglichkeiten zur Senkung der Ausgaben der Vereinten Nationen durch Austausch und Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen eingegangen wird 2. Organisationsspezifische Pläne für eine nachhaltige Beschaffung erarbeiten, die Elemente der Kreislaufwirtschaft wie Leasing und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen durch die Organisationen beinhalten und auch Rücknahmeregelungen vorsehen 3. Eine Liste von Ausstiegsoptionen im Einklang mit den Zielen der Strategie festlegen, etwa die Einstellung der Verwendung von ozonabbauenden Stoffen, persistenten organischen Schadstoffen und kurzlebigen Klimaschadstoffen 4. Umwelterwägungen in die Evaluierung und Überwachung von Risiken in der Lieferkette einbeziehen und Kapazitäten bei Zulieferern aufbauen 5. Sicherstellen, dass bestehende und künftige systemweite Nachhaltigkeitsinitiativen, etwa zu Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen, mit den globalen Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung übereinstimmen und Beschaffungen zur Förderung dieser Interessen genutzt werden 6. Die aktuelle öffentliche Berichterstattung über die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine nachhaltige Beschaffung verbessern 7. Die tatsächlichen Kosten der Umweltauswirkungen der gekauften Waren einbeziehen 	<p>Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen mit einer Politik und Leitlinien, die Nachhaltigkeitserwägungen in Beschaffungen einbeziehen</p> <p>Prozentualer Anteil der Ausschreibungen mit Nachhaltigkeitskriterien auf der Ebene der gesamten Institution und des gesamten Systems</p>
Personal	Das Umweltmanagement wird in die bestehenden	Die Bediensteten der Vereinten Nationen stärker	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur stärkeren Sensibilisierung obligatorische systemweite Umweltschulungen am Arbeitsplatz für Bedienstete der 	Prozentualer Anteil der in dieser Hinsicht geschulten

	Kapazitätsaufbau- und Rechenschaftsrahmen der Vereinten Nationen integriert	dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, Worten Taten folgen zu lassen, und ihr Verständnis in dieser Hinsicht zu verbessern	Vereinten Nationen erarbeiten und in berufsspezifische Umweltschulungen investieren, beispielsweise für Personal in den Bereichen Gebäudemanagement, Ingenieurwesen, Beschaffung und Programmleitung) 2. Zur Stärkung der Rechenschaftslegung Anforderungen in Bezug auf Umweltverbesserungen in alle Zielvereinbarungen mit hochrangigen Bediensteten und Leistungsanforderungen auf der oberen Führungsebene aufnehmen 3. Zur Gewinnung von qualifiziertem Personal Anforderungen in Bezug auf Umweltkompetenzen in einschlägige Stellenbeschreibungen aufnehmen, etwa für die Bereiche Gebäudemanagement, Ingenieurwesen, Logistik und Programmleitung 4. Umweltbelange zum Bestandteil der Kernkompetenzen machen 5. Den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt in die Verhaltenskodizes für das Personal und in die Kernkompetenzen der Vereinten Nationen und ihrer Institutionen aufnehmen	Bediensteten in jeder Organisation Anzahl der eingestellten Bediensteten mit Sachverstand im Bereich Umweltmanagement
Dienstreisen	Durch Reisen von Bediensteten der Vereinten Nationen bedingte Treibhausgasemissionen senken	Die aktuelle Reisepolitik unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen der Vereinten Nationen zu mindern, überdenken	1. Reisekonzepte mit dem Ziel der Emissionsminderung in Einklang bringen 2. Positivanreize für den freiwilligen Wechsel von Bediensteten in eine niedrigere Reiseklasse und Negativanreize für Reisen in der Business Class und der ersten Klasse schaffen 3. Optionen für Fernkonferenzen in die operativen Abläufe für Reisen aufnehmen, entsprechend den unter „Veranstaltungen“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie“ aufgeführten Schritten Diese Verpflichtung wurde bereits im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen erwähnt, wird hier jedoch angesichts der Bedeutung von Reisen für den ökologischen Fußabdruck der Vereinten Nationen wiederholt	Prozentualer Anteil der reisebedingten systemweiten Treibhausgasemissionen Prozentuale Minderung der reisebedingten Emissionen je Bediensteten
Gebäudemanagement	Alle Einrichtungen der Vereinten Nationen befolgen, entsprechend dem System der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten der	Die Ressourceneffizienz und Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen der Vereinten Nationen in größtmöglichem Umfang	1. Umweltauflagen in Verhandlungen mit Gastregierungen und Vermietern einbeziehen 2. Auf Ebene der Vereinten Nationen harmonisierte Leitlinien in die Verfahren für bestehende Räumlichkeiten integrieren, darunter Kosten-Nutzen-Analysen, Umweltevaluierungen	Prozentualer Anteil der Einrichtungen, die Standards für nachhaltiges Bauen anwenden

	Vereinten Nationen, Standards für nachhaltiges Bauen oder harmonisierte Leitlinien für nachhaltiges Gebäudemanagement	steigern und ihren ökologischen Fußabdruck auf ein Mindestmaß beschränken	<p>und Gebäudemanagementsysteme, mit obligatorischer Installation von Haupt- und Nebenzählern für Strom und Wasser in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen</p> <p>3. In vorhandenen größeren Gebäuden der Vereinten Nationen Öko-Audits durchführen</p> <p>4. Für alle Räumlichkeiten der Vereinten Nationen Modellpläne für ein nachhaltiges Gebäudemanagement erarbeiten, die unter anderem das Energiemanagement, die Bewirtschaftung von gefährlichen und sonstigen Abfällen (darunter Elektronikschrott) und die Wasserbewirtschaftung umfassen, sowie gegebenenfalls für das Biodiversitätsmanagement</p>	Prozentuale Verringerung der Umweltauswirkungen, die sich aus dem Ökoinventar in den Einrichtungen ergeben
Veranstaltungen	Die Veranstaltungen der Vereinten Nationen veranschaulichen ungeachtet ihres jeweiligen Themas das Bekenntnis der Organisation zu Nachhaltigkeit	Alle Großveranstaltungen der Vereinten Nationen (über 300 Teilnehmende) sind nachhaltig und klimaneutral	<p>1. Nachhaltigkeitserwägungen in die Planung von Veranstaltungen einbeziehen</p> <p>2. Virtuelle Sitzungsmodelle der Institutionen analysieren und auf Ebene der Vereinten Nationen einen umfassenden Plan zur Förderung von Fernveranstaltungen und -konferenzen entwerfen</p> <p>3. Der Generalsekretär und die Untergeneralsekretäre und -sekretärinnen nehmen nicht an Großveranstaltungen der Vereinten Nationen teil, die nicht klimaneutral sind</p>	Prozentualer Anteil der nachhaltigen und klimaneutralen Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden
Informations- und Kommunikationstechnologie	Die IKT-Funktion in Übereinstimmung mit dem Anspruchsniveau der Strategie bringen		<p>1. Ein Referenzszenario erstellen und analysieren, wie der IKT-Sektor die Ziele der Nachhaltigkeitspolitik unterstützt, sowie eine Strategie speziell für diese Funktion zu folgendem Zweck festlegen:</p> <p>a) sicherzustellen, dass die IKT den Nachhaltigkeitsleitlinien entsprechen, etwa durch die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Rechenzentren, die Prüfung der Möglichkeit, die Rechenzentren zu konsolidieren und dort umweltfreundlichere Lösungen einzuführen, den Einsatz energiesparender Computer, die Verwendung von Netzwerkdruckern, die Nutzung der Cloud, Beschaffungen bei Unternehmen, die die ISO-Norm 14001 der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erfüllen, die effektive Entsorgung des anfallenden Elektronikschrotts und die Erstellung eines Wartungsplans, der gewährleistet, dass Computer im Fall nachlassender Energieeffizienz repariert oder ersetzt werden;</p>	

- b) Die IKT zur Förderung der Nachhaltigkeit zu nutzen, und zwar durch Tools für Online-Besprechungen und spezielle Software und/oder Analysen und indem sichergestellt wird, dass zuverlässige und funktionsfähige Geräte verfügbar sind, die den Bediensteten die Gewissheit geben, Online-Besprechungen ohne technische Probleme abhalten zu können;
- c) stärker auf iCloud-Technologien zurückzugreifen, um die Nutzung von Rechenzentren und elektronischen Geräten zu verringern.

^a Seit zehn Jahren gelten Beschaffungen dann als nachhaltig, wenn darin sowohl ökologische als auch soziale Erwägungen einfließen. Die hier genannte Zielvorgabe bedeutet nicht, dass zwischen einer ökologisch verantwortungsvollen und einer sozial verantwortlichen Beschaffung unterschieden werden muss.
